

### FAKULTÄT

FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN



### Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Studienbüro Sozialwissenschaften Allendeplatz 1 (AP 1), 20146 Hamburg

www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi

Studienkoordination für den Masterstudiengang

Politikwissenschaft: Karen Ahrlich

Allendeplatz 1, Raum 225 Tel: 040-42838-4821

E-Mail: karen.ahrlich@uni-hamburg.de

Helpdesk: Raum 145, Info-Box: (040) 42838-8396

Öffnungszeiten: Mo-Fr 11-15 Uhr

Fachbibliothek Sozialwissenschaften Fachbibliothek Wirtschaftswissenschaften AP 1, 3. Stock

VMP 5, Aufgang A, 1. Stock

www.wiso.uni-hamburg.de/bibliotheken Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-21 Uhr, Sa-So 10-18 Uhr

### Impressum

Herausgeber: Universität Hamburg, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Studienbüro Sozialwissenschaften Stand: September 2019

Alle Informationen in diesem Studienhandbuch sind nicht rechtsverbindlich und gelten vorbehaltlich der Prüfungsordnung und der Fachspezifischen Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Änderungen vorbehalten.

### **Inhaltsverzeichnis**

1.	Begrüßung	. 3
	Der Masterstudiengang Politikwissenschaft	
	2.1 Studieren am Fachbereich Sozialwissenschaften	. 5
	2.2 Kennzeichen des Studiengangs M.A. Politikwissenschaft	. 5
	2.3 Qualifikationsziele	.6
	2.4 Aufbau und Inhalt	.6
	2.5 Berechnung der Abschlussnote und Abschlussdokumente	.8
	2.6 Studienplan	.9
	2.7 Checkliste Persönlicher Studienverlauf	10
3.	Grundlagen des Prüfungssystems	11
4.	Anmeldung zu Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen	12
5.	Das Studienbüro Sozialwissenschaften	14
6.	Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	16

### Anhang

**Prüfungsordnung** (Prüfungsordnung der Fakultär Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für die Studiengänge mit dem Abschluss "Master of Arts" (M.A.) vom 15. Juni 2016 und Änderung der Prüfungsordnung vom 24. Januar 2018)

**Fachspezifische Bestimmungen** (Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Politikwissenschaft (M.A.) vom 7. Dezember 2016)

### 1. Begrüßung

Liebe Studierende,

Politikwissenschaft zu studieren, heißt, sich mit der Allgegenwart von politischen Strukturen, Prozessen und Inhalten auseinanderzusetzen, durch die moderne Gesellschaften geprägt sind und durch die sie sich selbst fortwährend prägen. Politik bzw. politisches Handeln hat vielfältige Erscheinungsformen. Sie begegnet uns in Gestalt von Wahlen und Entscheidungen, wird herausgefordert durch Terrorismus, Finanzkrisen, Populismus und autoritäre Tendenzen selbst in etablierten Demokratien. Sie kommt in der Europäischen Integration ebenso zum Ausdruck wie in der Globalisierung, nimmt Form an in der Außen- ebenso wie in der Gesundheitspolitik und erscheint uns als Demokratie oder autoritäres Regime, als Krieg oder als Frieden. Politik ist spannend und verbindet elementare Herausforderungen des gesellschaftlichen Lebens miteinander. Als Masterstudentinnen und -studenten der Politikwissenschaft haben Sie mehr als "nur" eine politische Meinung. Sie haben bereits die Fähigkeit, systematisch Fragen zu stellen sowie wissenschaftliche Theorien und Methoden einzusetzen, um politische Zusammenhänge und politikwissenschaftliche Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren. Das Masterstudium soll den Raum geben, diese Fähigkeiten weiterzuentwickeln, die Kenntnis bestehende Interessengebiete zu vertiefen und neue Akzente zu setzen, um sich ein eigenständiges Profil als Politikwissenschaftlerin und Politikwissenschaftler zu erarbeiten. Dazu bieten wir Ihnen die beiden Vertiefungen "Vergleich und Regionalstudien" (in Kooperation mit dem GIGA - German Institute of Global and Area Research) und "Internationale Politische Theorie" an von, denen Sie eine nach Ihren persönlichen Neigungen auswählen können.

Im Master Politikwissenschaft an der Universität Hamburg zu studieren, heißt, mindestens vier Semester an einer der größten sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Bundesrepublik zu studieren. Neben den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren in der Politikwissenschaft lehren in den politikwissenschaftlichen Studiengängen insgesamt etwa 50 Dozentinnen und Dozenten (darunter Professorinnen und Professoren anderer universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, Privatdozentinnen und Privatdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte) und leisten neben ihrer Forschung den entscheidenden Beitrag für ein thematisch und didak-

tisch einschlägiges und erkenntnisbringendes Studium. Trotz der Größe von Universität, Fakultät und Fachbereich und dem damit einhergehenden umfangreichen Angebot erwartet Sie kein anonymes Massenstudium, sondern eine persönliche Atmosphäre mit kleinen und intensiven Seminarveranstaltungen und guten Betreuungsrelationen. Darüber hinaus steht Ihnen eine hervorragende Infrastruktur im wissenschaftlichen Bereich (insbesondere Bibliotheken) ebenso wie in allen organisatorischen und individuellen Angelegenheiten Ihres Studiums (insbesondere durch das Studienbüro) zur Verfügung. Wenn Sie bereits im Studium Ihre politikwissenschaftlichen Kenntnisse praktisch anwenden wollen, dann gibt es mit dem Projektbüro Angewandte Sozialforschung eine Einrichtung, die auf Ihre Mitarbeit wartet.

Den Masterstudiengang Politikwissenschaft zu studieren, heißt, einen Studiengang zu studieren, der den Gedanken von Hochschulbildung ernst nimmt. Studierende, Lehrende und Studiengangverantwortliche verfolgen kontinuierlich das Ziel, das Profil des Studiengangs weiter zu schärfen und individuellen Interessen durch die Schaffung größerer Wahlmöglichkeiten gerecht zu werden. Das Forschungsmodul schafft im zweiten und dritten Semester einen großen Freiraum für begleitetes aber eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten, und unterstützt damit die Entwicklung eines persönlichen inhaltlichen Profils. Der Prozess der Entwicklung eines Studienganges ist aber nie abgeschlossen. Er wird durch studentisches Feedback, Evaluationen, persönliche Gespräche und nicht zuletzt durch einen fachinternen Prozess der Qualitätsentwicklung vorangetrieben. Wir empfehlen Ihnen, sich von Studienbeginn an für Ihre Belange und für die Belange Ihres Studiengangs einzusetzen. Nutzen Sie die Chance, Ihre Interessen zu vertreten, einzeln, über den Fachschaftsrat, indem Sie Jahrgangssprecherinnen und Jahrgangssprecher wählen, im Qualitätszirkel oder bei den zahlreichen Gelegenheiten, die sich Ihnen im Rahmen Ihres Studiums bieten werden.

Studieren heißt aber auch, sich zu orientieren und zu organisieren. Von Ihnen wird erwartet, ein Auge zu haben für die Prüfungsmodalitäten, Lehrveranstaltungsanmeldung und Prüfungstermine, aber auch die Fähigkeit mit den Freiheiten, die Ihnen ein Studium bietet, eigenverantwortlich umzugehen. Für den Masterstudiengang Politikwissenschaft ist eine Regelstudienzeit von vier Semestern vorgesehen. Obwohl das Curriculum auf diese Studiendauer ausgelegt ist, kann ein Studium auch zeitlich ausgeweitet werden – zum

Beispiel zugunsten von Praktika, Auslandsaufenthalten, sozialen Engagements, Erwerbs- oder Betreuungstätigkeiten. Sie sollten stets darüber informiert sein, welche Folgen durch unterschiedliche Studienverläufe ausgelöst werden können (z.B. in Hinblick auf BAföG und Stipendien) und in welchem Rahmen (Prüfungsordnung) diese möglich sind.

Dieses Studienhandbuch bietet Ihnen eine Orientierung für die Planung Ihres Studiums und informiert Sie über wichtige Verfahren und Rahmenbedingungen, die Sie als Studentinnen und Studenten der Politikwissenschaft in den kommenden Semestern berücksichtigen müssen. Auf Ihrem Weg durch das Studium möchten wir Sie sehr gern begleiten und unterstützen. In diesem Sinne:

Herzlich willkommen an der Universität Hamburg

Prof. Dr. Kai-Uwe Schnapp

Programmdirektor des Bachelor- und des Masterstudiengangs Politikwissenschaft

### 2. Der Masterstudiengang Politikwissenschaft

### 2.1 Studieren am Fachbereich Sozialwissenschaften

Der Fachbereich Sozialwissenschaften ist Teil der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und gliedert sich auf in vier Fachgebiete: Politikwissenschaft, Soziologie, Kriminologische Sozialforschung und Journalistik und Kommunikationswissenschaft. Der Fachbereich verfügt über eine jahrzehntelange Erfahrung mit gestuften Studiengängen im Bachelorund Master-System.

Neben dem M.A. Politikwissenschaft bietet der Fachbereich die beiden Bachelorstudiengänge Politikwissenschaft und Soziologie an, die jeweils im Haupt- oder Nebenfach studierbar sind, sowie folgende Masterstudiengänge: Soziologie, Internationale Kriminologie und Journalistik und Kommunikationswissenschaft. Lehramtsstudierende können sowohl im Bachelor als auch im Master Sozialwissenschaften studieren. Die Kriminologie bietet darüber hinaus den weiterbildenden Masterstudiengang Kriminologie an.

Etwas zur Geschichte der Politikwissenschaft an der Universität Hamburg: 1928 bittet Siegfried Landshut als erster deutscher Wissenschaftler um die Zulassung zur Habilitation für das "Fach der Politik". Der Antrag wird abgelehnt. 1951 wird der erste Lehrstuhl für die Wissenschaft von der Politik eingerichtet. Lehrstuhlinhaber ist: Prof. Dr. Siegfried Landshut.

### 2.2 Kennzeichen des Studiengangs

Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ist ein konsekutiver, forschungsorientierter Masterstudiengang in zwei Spezialisierungen:

- Vergleichende und Regionalstudien (VRS)
- Internationale Politische Theorie (IPT)

Er wird in Kooperation mit dem German Institute of Global and Area Studies (GIGA), der Fakultät für Rechtswissenschaft und dem Masterstudiengang Soziologie angeboten und verbindet die inner- und außeruniversitären Stärken der Hamburger Politikwissenschaft in Vergleichender Regierungslehre, Internationaler Politik, Regionalstudien und Politischer Theorie.

Im Fokus stehen in beiden Spezialisierungen komplexe Problemstellungen des Regierens innerhalb (regional, subnational, national) wie "jenseits" von

Staaten (supra-, trans- und internationale Ebene), welche von den Studierenden theoretisch, empirisch und praxisorientiert bearbeitet werden.

Ein Forschungsmodul bietet den Studierenden Raum für individuelle Forschung unter qualifizierter Anleitung von Professorinnen und Professoren.

### Spezialisierung Vergleichende und Regionalstudien (VRS):

In der Spezialisierung Vergleichende und Regionalstudien liegt der Schwerpunkt auf Fragestellungen des Vergleichs politischer Systeme, die von den Studierenden unter Hinzuziehung regionenspezifischer Expertise theoretisch und empirisch bearbeitet werden. Der Vergleich schließt auch die Auseinandersetzung mit supranationalen Strukturen und ihren regionenspezifischen Besonderheiten ein.

### Spezialisierung Internationale Politische Theorie (IPT)

In der Spezialisierung Internationale Politische Theorie liegt der Schwerpunkt auf Fragestellungen der Internationalen Politik und der Politischen Theorie. Im Zentrum steht die theoretische und historische Analyse, Erklärung und normative Bewertung grenzüberschreitender politischer Prozesse und Institutionen.

Der Studiengang kann auch in Teilzeit studiert werden, dann beträgt die Regelstudienzeit sieben Semester. Trotz der Möglichkeit des Teilzeitstudiums handelt es sich jedoch nicht um einen berufsbegleitenden Master. Die Veranstaltungen finden in der Regel in der Woche ganztägig statt.

### Auf einen Blick Masterstudiengang Politikwissenschaft, Master of Arts (M.A.)

**Umfang:** 120 ECTS-Punkte

Regelstudienzeit: 4 Semester

Studienform: Vollzeit / Teilzeit möglich

Bewerbungsfrist: 1. Juni bis 15. Juli

Zulassung zum: Wintersemester

Anzahl der Studienplätze: aktuell 30

Website zum Studiengang: www.wiso.uni-ham-

burg.de/ma-polwiss

### 2.3 Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ist ein konsekutiver, forschungsorientierter Masterstudiengang in zwei Spezialisierungen, Vergleichende und Regionalstudien (VRS) sowie Internationale Politische Theorie (IPT). Er verbindet in seiner Konzeption eine disziplinäre Forschungsorientierung mit der Vermittlung von hochqualifiziertem Fachwissen, wissenschaftlichen Fähigkeiten sowie berufsorientierten Kompetenzen.

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für eine anspruchsvolle Berufstätigkeit als Politikwissenschaftlerin oder Politikwissenschaftler in Wissenschaft, Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu qualifizieren. Daher wird ein fundiertes Wissen sowie dessen reflektierte, problemorientierte und methodisch abgesicherte Anwendung vermittelt, das die Studierenden zu einer eigenverantwortlichen beruflichen Tätigkeit im nationalen wie internationalen Kontext und einer sich anschließenden Promotion befähigt.

Die von den Studierenden bereits erworbenen sozialwissenschaftlichen Grundkenntnisse und Fähigkeiten werden im Masterstudiengang politikwissenschaftlich vertieft und in der jeweiligen Spezialisierung und unter Berücksichtigung der individuellen Schwerpunktsetzung disziplinär erweitert. Auf diese Weise erlernen die Studierenden die Aneignung und kritische Beurteilung politikwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse und erwerben die Kompetenz zum selbstständigen wissenschaftlichen, erkenntnisgeleiteten und konzeptionell-analytischen Arbeiten. Der Fokus des Studiengangs liegt in beiden Spezialisierungen auf komplexen Problem- und Fragestellungen des Regierens auf subnationaler, nationaler, regionaler sowie trans-, inter- und supranationaler Ebene, welche von den Studierenden theoretisch, empirisch und praxisorientiert bearbeitet werden.

In der Spezialisierung VRS liegt der Schwerpunkt auf Fragestellungen des Vergleiches politischer Systeme, die von den Studierenden unter Hinzuziehung regionenspezifischer Expertise theoretisch und empirisch bearbeitet werden. Der Vergleich schließt auch die Auseinandersetzung mit supranationalen Strukturen und ihren regionenspezifischen Besonderheiten ein.

In der Spezialisierung IPT liegt der Schwerpunkt auf Fragestellungen der theoretischen und historischen Analyse, Erklärung und normativen Bewertung grenzüberschreitender politischer Prozesse und Institutionen.

### 2.4 Aufbau und Inhalt

Der Studiengang hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten, die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Die Studierenden haben in jedem Semester Wahlmöglichkeiten zur Zusammenstellung ihres Masterstudiums. In der Regel sollen in jedem Semester 30 ECTS-Punkten erbracht werden. Die Veranstaltungen sind entsprechend den zeitlichen Anforderungen, die sie an die Studierenden stellen, mit ECTS gewichtet.

Der Aufbau des Masterstudiengangs Politikwissenschaft folgt einer modularen Struktur und umfasst:

- Das Kerncurriculum Politikwissenschaft, das aus Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 36 ECTS-Punkten besteht. In den Pflichtmodulen werden Grundlagen der Vergleichenden und Regionalstudien (VRS) und der Internationalen Politischen Theorie (IPT) vermittelt. Hinzu kommen die Module Politik und Herrschaft und Internationales Regieren.
- Zur jeweiligen Spezialisierung VRS oder IPT gehören unterschiedliche Module, die insgesamt einen Anteil von 30 ECTS-Punkten ergeben. Für die Spezialisierung VRS gibt es ein Vertiefungsmodul zur Spezialisierung und ein Methodenmodul. Für die Spezialisierung IPT ist neben dem Vertiefungsmodul ein Interdisziplinäres Modul, das aus Themen der Gesellschaftstheorie und des Völkerrechts besteht, zu absolvieren.
- Der dritte Block des Studiengangs (30 ECTS-Punkte) kann entweder komplett aus dem Auslandssemester bestehen oder dem Forschungsmodul mit freiem Wahlbereich.
- Den Abschluss bildet die Masterarbeit mit 24 ECTS-Punkten.

Das Angebot an Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gewährleistet den Erwerb zentraler Kenntnisse der Politikwissenschaft und der jeweiligen Spezialisierung.

### Studienverlauf

Es gibt keinen vorgeschriebenen Studienverlauf. Grundsätzlich sind alle Module in jedem Stadium des Studiums wählbar. Zu beachten ist lediglich, dass die Pflichtvorlesungen des Grundlagenmoduls nur im Wintersemester angeboten werden. Für alle Studierenden der VRS-Spezialisierung ist zu beachten, dass die Pflichtvorlesung des Methodenmoduls ebenfalls nur im Wintersemester angeboten wird.

Das Forschungsmodul, welches Pflicht ist für Studierende beider Spezialisierungen, die nicht das Modul Auslandssemester absolvieren, erstreckt sich über

zwei Semester mit dem Baustein *Seminar* und dem Baustein *Betreutes Selbststudium inklusive Kolloquium*. Um eine unnötige Verlängerung des Studiums zu vermeiden, sollte es daher für das 2. und 3. Semester eingeplant werden.

Ist ein Auslandssemester beabsichtigt, liegt dieses in der Regel im 3. Semester, damit die Abschlussarbeit im 4. Semester bearbeitet werden kann.

### Lehrveranstaltungsangebot

Innerhalb der Module Politik und Herrschaft, Internationales Regieren, VRS, IPT und Gesellschaftstheorie werden semesterweise verschiedene Veranstaltungen und damit verschiedene Themen angeboten, so dass eine große Themenvielfalt und damit Wahlmöglichkeit nach persönlichen Interessen besteht. Auf der anderen Seite besteht nicht die Verlässlichkeit, dass das Thema eines Semesters im nächsten auf jeden Fall wieder angeboten wird. Mit erfolgreichem Abschluss eines Moduls kann das weitere Seminarangebot dieses Moduls nur noch über den freien Wahlbereich gewählt werden.

### **Der Freie Wahlbereich**

Für den freien Wahlbereich können Lehrveranstaltungen und Module aus allen an der Universität vertretenen Studiengängen (einschließlich der Politikwissenschaft) belegt werden, sofern diese für den freien Wahlbereich im Masterstudium vorgesehen sind. Empfohlen wird der Besuch von Veranstaltungen der jeweils parallelen Spezialisierung im Master Politikwissenschaft. Für die Spezialisierung VRS wird besonders der Besuch vertiefender Veranstaltungen im Bereich der empirischen Methoden empfohlen.

Eine Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor in den Pflichtmodulen des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft während des Masterstudiums kann auf Antrag der bzw. des jeweiligen Studierenden im Wahlbereich mit 6 ECTS-Punkten angerechnet werden, wenn die Tutorentätigkeit durch eine hochschuldidaktische Schulung begleitet wird. Die Prüfungsleistung ist in Form eines Auswertungsberichtes zu einem Tutorium zu erbringen.

### **Das Auslandssemester**

Der Masterstudiengang Politikwissenschaft bietet seinen Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren, um sich dort in einem neuen Kontext mit politikwissenschaftlichen Themen zu befassen, aber auch um vorhandene Sprach- und Fachkenntnisse zu vertiefen

und auszubauen, sowie lebenspraktische und berufsqualifizierende Kompetenzen zu erwerben.

Der Auslandsaufenthalt kann auf zwei Wegen im Studium integriert werden.

- Modul Auslandssemester: Vor Beginn des Auslandsaufenthalts werden in einem Learning Agreement Studien- und Prüfungsleistungen vereinbart, die zusammen als 30 ECTS-Punkte für das Modul Auslandssemester angerechnet werden. Das Modul Auslandssemester ersetzt das Forschungsmodul und den freien Wahlbereich. Es ist regelhaft für das 3. Semester vorgesehen.
- herkömmliche Anrechnung der Leistungen aus dem Auslandsaufenthalt: Die im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistung werden gemäß § 8 der M.A.-Prüfungsordnung für inhaltlich geeignete und noch nicht abgeschlossene Module des Mastercurriculums angerechnet. Es müssen nicht zwingend 30 ECTS-Punkte im Auslandsstudium erworben werden und die Anrechnung kann auch für Module bzw. Lehrveranstaltungen außerhalb des Forschungsmoduls und des freien Wahlbereichs erfolgen.

Das bekannteste Austauschprogramm mit der größten Anzahl an Plätzen ist das ERASMUS+-Austauschprogramm der Europäischen Union. Im Rahmen dieses Programms stehen für Studierende im Masterstudiengang Politikwissenschaft zahlreiche Auslands-Studienplätze an diversen europäischen Universitäten zur Verfügung.

Daneben unterhält die Universität Hamburg bzw. der Programmbereich Politikwissenschaft zahlreiche Partnerschaften, die von Studierenden für ein Auslandsstudium genutzt werden können. Diese sind insbesondere auch dann interessant, wenn das Auslandsstudium außerhalb von Europa absolviert werden soll.

Studierenden wird geraten, sich bereits zu Beginn des Studiums mit der Möglichkeit zu beschäftigen, ein Semester des Masterstudiums im Ausland zu absolvieren. Der beste Zeitpunkt für ein Auslandsstudium im Rahmen des Masterstudiengangs Politikwissenschaft ist i. d. R. das 3. oder ggf. 4. Fachsemester. Die Bewerbung um einen Studienplatz in einem der genannten Austauschprogramme erfolgt ca. ein Jahr vorher, also oft bereits im Verlauf des 1. Fachsemesters. Zu diesem Zeitpunkt finden die jährlichen Infoveranstaltungen zum Auslandsstudium statt, in

denen über die bestehenden Programme und das Bewerbungsprocedere informiert wird.

Studierende, die ein Auslandssemester in ihr Studium einbauen wollen, werden in allen Phasen – von der Planung, Beantragung und Durchführung des Auslandsstudiums bis zur Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen – betreut und unterstützt. Neben dem Studienbüro Sozialwissenschaften können Sie sich an die folgenden Einrichtungen und Ansprechpartner/innen wenden:

- die Verantwortlichen der Spezialisierungen VRS und IPT (siehe unten unter Ansprechpartner), die Sie bei der Wahl der Universität und der Lehrveranstaltungen inhaltlich beraten
- International Office der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (organisatorische Unterstützung insbesondere beim ERASMUS+-Programm, Hilfe bei Formalitäten)
- Abteilung Internationales der Universität Hamburg (Informationen zu Austauschprogrammen der Universität - insbesondere außerhalb des ERASMUS-Raums - und Finanzierungsmöglichkeiten)

### Die Masterarbeit

Die Masterarbeit steht in der Regel am Ende des Studiums. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

Soll das Studium innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen werden, empfiehlt es sich, die Masterarbeit am Beginn des vierten Fachsemesters anzumelden.

Das zweisemestrige Forschungsmodul bereitet auf die Bearbeitung der Abschlussarbeit vor.

### Extracurriculare Leistungen

Es können extracurriculare Lehrveranstaltungen, z. B. Computerkurse aus dem regionalen Rechenzentrum, oder Kurse des Universitätskollegs besucht werden. Diese Leistungen fließen nicht in den Abschluss mit ein. Sie erscheinen nicht im Zeugnis, sondern werden auf der 'Bescheinigung über extracurriculare Veranstaltungen und Leistungen', die auf Wunsch mit den Abschlussdokumenten ausgehändigt wird, aufgelistet.

### 2.5 Berechnung der Abschlussnote und Abschlussdokumente

Die Gesamtnote des Masterstudiengangs Politikwissenschaft setzt sich aus den gewichteten **benoteten** Prüfungsleistungen zusammen. Eine Note aus einer 6 ECTS-Punkte-Veranstaltung geht mit 6 gewichtet in die Abschlussnote ein, die Abschlussarbeit mit 24 ECTS-Punkten. Unbenotete Veranstaltungen, die mit "bestanden" bewertet werden sowie die Leistungen aus dem freien Wahlbereich (egal ob benotet oder unbenotet), gehen nicht in die Abschlussnote ein, werden aber im Zeugnis aufgelistet.

Am Ende des Studiums werden ein Zeugnis und eine Urkunde über den erfolgreichen Abschluss ausgestellt. Auf dem Zeugnis werden alle bestandenen Module ausgewiesen, die in den Masterabschluss einfließen. Zu den offiziellen Abschlussdokumenten zählen auch das Diploma Supplement und eine Übersicht über alle erfolgreich erbrachten Prüfungsleistungen, das sog. Transcript of Records. Zusätzlich händigen wir auf Wunsch eine Bescheinigung über extracurriculare Veranstaltungen und Leistungen aus, auf der Kurse aufgelistet werden, die nicht zum Curriculum des Studiums gehören.

Sie erhalten einen Dokumentensatz in Deutsch und einen Satz als englische Übersetzung.

## 2.6 Studienplan

Masterstudiengang Politikwissenschaft (mit den Spezialisierungen Vergleichende und Regionalstudien und Internationale Politische Theorie)

					Spezialisie	Spezialisierung: VRS oder IPT (30 LP)	IPT (30 LP)				
	Ker	Kerncurriculum (36 LP)	5 LP)	Vergleichende und Regionalstudien	ende und Istudien	Internation	Internationale Politische Theorie	Theorie	Wahl	Wahlpflichtbereich (30 LP)	30 LP)
	Grundlagen- modul	Modul Politik und Herrschaft	Modul Internationales	Modul VRS (13. Sem.)	Modul Methoden	Modul IPT (13. Sem.)	Interdisziplinäre Perspektiven (Wahlpflichtmodul: GT oder VR)	e Perspektiven Iul: GT oder VR)	Uni Ha	Uni Hamburg	Modul Auslands-
mester	(1. Sem.)	(13. Sem.)	<b>Regieren</b> (13. Sem.)		(13. Sem.)		Gesellschafts- theorie (13. Sem.)	Völkerrecht (1./2. oder 3./4. Sem.)	Forschungs- modul <sup>1</sup> (23. Sem.)	Wahlbereich <sup>1</sup> (14. Sem.)	semester* (3. Sem.)
<del>ος</del>	4 SWS / 12 LP	4 SWS / 12 LP	4 SWS / 12 LP	4 SWS / 18 LP	4 SWS / 12 LP	4 SWS / 18 LP	4 SWS / 12 LP	′ 12 LP	4 SWS / 18 LP	i.d.R. 4 SWS / 12 LP	30 LP
-	Vorlesung VRS (6 LP)			Seminar 1 (6 LP)	Vorlesung (6 LP) ●	Seminar 1 (6 LP)		Vorlesung I (6 LP) ●			
•	Vorlesung IPT (6 LP) •	Seminar 1 (6 LP)	Seminar 1 (6 LP) •	Seminar 2 (6 LP)		Seminar 2 (6 LP)	Seminar 1 (6 LP)	Vorlesung II (6 LP) ●/●		z.B.	
2		Seminar 2 (6 LP)	Seminar 2 (6 LP) •	Seminar 3 (6 LP) •	Seminar	Seminar 3 (6 LP) •	Seminar 2 (6 LP)		Seminar (6 LP)	Seminar 1	
m		Modulprüfg. ● zu Sem. 1 oder 2	Modulprüfg. ● zu Sem. 1 oder 2	2 Modulteil- prüfungen ●● zu 2 Seminaren nach Wahl	(47.0)	Modulteil- prüfung PT • Modulteil- prüfung IBT •	Modulprüfg. • zu Sem. 1 oder 2		Betreutes Selbststudium mit Kolloquium (12 LP) •	(6 LP) ●/●³ Seminar 2 (6 LP) ●/●³	Lehrveran- staltungen und Prüfungen gemäß Learning Agreement
4				Abschlussmodul (24 LP) Masterarbeit (4. Sem.) ●	odul (24 LP) (4. Sem.) ●						
Leg	Legende: • unb	<ul> <li>unbenotete Studienleistung</li> </ul>	ľ	benotete Modulprüfung	fung						

Legende:

unbenotete studienieistung

benotete Modulprutung

rot markiert: im Strukturplan zeitlich festgeschrieben = kann nicht verschoben werden

orange markiert: wird nur im WiSe angeboten or<mark>in markiert:</mark> wird nur im SoSe angeboten

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Wenn kein Modul Auslandsemester absolviert wird.
<sup>2</sup> Ersetzt Forschungsmodul und ggf. Wahlbereich
<sup>3</sup> Es gelten die Regeln des anbietenden Faches.

### 2.7 Checkliste Persönlicher Studienverlauf

### Studienverlaufsplanung M.A. Politikwissenschaft

Kerncurricul	um				
Modul	Baustein	Semester	LV-Nummer	LV-Titel	Bewertung
Crundlagan	VL VRS				P:
Grundlagen	VLIPT				P:
Politik und	Seminar A				STL:
Herrschaft	Seminar B				STL:
Henschart	Modulprüfung				P:
Internation	Seminar A				STL:
Internation. Regieren	Seminar B				STL
Regieren	Modulprüfung				P:

Spezialisier	ung Vergleichende	und Region	nalstudien (VF	(5)	→ Bereichswahl erforderlich	
Modul	Baustein	Semester	LV-Nummer	LV-Titel		Bewertung
	Sem. Vgl. Polwiss.					STL:
	Sem. Regionalst.					STL:
VRS 1 - VRS	Sem. nach Wahl					STL:
	Modulprüfung 1					P:
	Modulprüfung 2					P:
VRS 2 -	VL Methoden					STL:
Methoden	Seminar					P:

Spezialisier	ung I	Internationale	Politische 1	heorie (IPT)	→ Bereichswahl erforderlich	
Modul	Bau	ıstein	Semester	LV-Nummer	LV-Titel	Bewertung
	Sen	n. Pol. Theorie				STL:
	Sen	n. IB-Theorie				STL:
IPT 1 - IPT	Sen	n. nach Wahl				STL:
	Mo	dulprüfung PT				P:
	Mo	dulprüfung IBT				P:
		a) Gesellschaft	stheorie (2 S	eminare mit St	tudienleistungen, 1Prüfung)	
IPT 2 -		b) Völkerrecht (2 Vorlesungen mit Prüfung(en))				
Interdisz.	LV Å					STL:
Perspekt.	LV E	В				STL:
	Mo	dulprüfung				P:

Wahlpflichtn	nodule / -bereiche			→ Bereichswahle	en erforderlich
Modul	Baustein	Semester	LV-Nummer	LV-Titel	Bewertung
Forsch modul	Seminar Kolloquium				STL: P:
Auslands- semester	Vereinbarung per Le	earning Agre	eement		
Wahl- bereich (mind. 12 LP)					

(VL=Vorlesung; STL=Studienleistung; P=Prüfung; LV=Lehrveranstaltung; LP=ECTS-Punkte)

### 3. Grundlagen des Prüfungssystems

### Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfung

Im Verlauf des Masterstudiums Politikwissenschaft werden in der Regel sechs größere Prüfungen (plus Masterarbeit) abgeschlossen, also etwa zwei je Semester. Näheres zur Art der Prüfungen ist den FSB und dem Modulhandbuch (siehe Anhang) zu entnehmen.

Bestandene Module bzw. bestandene Lehrveranstaltungen können nicht wiederholt werden (Leistungsverbesserungsverbot).

Pro Prüfungsleistung sind drei Prüfungsversuche möglich. Wird keine der drei Versuchsmöglichkeiten in einer Prüfung eines Pflichtmoduls bestanden, gilt das Masterstudium als "endgültig nicht bestanden". Eine Fortsetzung des Studiums ist nicht möglich.

Die Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Lehrende können so genannte Studienleistungen verlangen. Das kann beispielsweise die Anfertigung von kurzen Essays und Übungsaufgaben sein oder das Halten von Kurzreferaten. Das Absolvieren der Studienleistung ist in der Regel Voraussetzung für die Teilnahme an der jeweiligen Modulprüfung.

### Voraussetzungen für die Prüfungsteilnahme

Um an einer Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie sich ordnungsgemäß und fristgerecht zur gewünschten Prüfung angemeldet haben. Zudem dürfen Sie nicht die maximal zur Verfügung stehende Zahl an Prüfungsversuchen überschritten haben, noch darf der jeweilige Prüfungstermin verstrichen sein.

### An- und Abmeldefrist für Prüfungen

Klausuren: An- und Abmeldung bis einschließlich drei Tage vor dem Klausurtermin über STiNE. Andere Prüfungen: An- und Abmeldung bis zum letzten Tag der Vorlesungszeit über STiNE.

### Prüfungstermine und -ergebnisse

Nur für Klausuren werden zwei Prüfungstermine in einem Semester angeboten. Die Termine und weitere Angaben zu Prüfungen werden durch die Lehrenden im Lehrveranstaltungskommentar veröffentlicht.

Prüfungsergebnisse werden durch Lehrende in STINE möglichst zeitnah veröffentlicht. Haben Sie Fragen zu einer Bewertung, ist der oder die jeweilige Lehrende Ihre erste Anlaufstelle.

### Versäumnis einer Prüfung

Sind Sie zu einer Prüfung angemeldet und nehmen den Termin nicht wahr, wird die Prüfung mit "nicht bestanden" (5,0) bewertet. Wenn Sie aus Krankheitsgründen oder anderen, nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen, z.B. einen oder mehrere Klausurtermine versäumen und eine Abmeldung nicht mehr möglich ist, stellen Sie unverzüglich den Antrag Klausurversäumnis.

Wenn Sie aus Krankheitsgründen oder anderen nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen einen oder mehrere Abgabetermine für Hausarbeiten/Projektberichte etc. nicht einhalten können, empfehlen wir Ihnen, dies zunächst dem oder der jeweiligen Lehrenden mitzuteilen und mit ihm oder ihr eine Verlängerung der Prüfungsfrist, sprich einen späteren Abgabetermin für Ihre Hausarbeit zu vereinbaren. Sollte eine Einigung mit dem oder der Lehrenden nicht möglich sein (z. B. weil er oder sie nicht erreichbar ist), können Sie die Fristverlängerung auch direkt beim Prüfungsausschuss beantragen. In diesem Fall stellen Sie bitte den Antrag auf Fristverlängerung mit dem entsprechenden Formular, das Sie auf der Homepage des Studienbüros finden oder am Helpdesk erhalten. Fügen Sie dem Antrag einen geeigneten Nachweis bei, z.B. ärztliches Attest.

### Mutterschutzregelungen für schwangere und stillende Studierende

Seit Anfang des Jahres 2018 gilt in Deutschland ein neues Mutterschutzgesetz, das erstmalig auch Anwendung auf schwangere und stillende Studierende findet.

Damit die Universität die notwendigen Schritte für Ihren Mutterschutz unternehmen kann, ist sie darauf angewiesen, dass Sie als schwangere oder stillende Studierende die Universität Hamburg über ihre Schwangerschaft bzw. Stillzeit informieren.

Wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mutterschutzbeauftragten im Studienbüro Sozialwissenschaften. Selbstverständlich unterliegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verschwiegenheitspflicht. Informationen werden nur im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen weitergegeben.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Studienbüros Sozialwissenschaften im Stichwortverzeichnis unter Mutterschutz.

### 4. Anmeldung zu Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen

### STINE - Das Studieninfonetz der UHH

STINE ist das internetbasierte Studien-Infonetz der Universität Hamburg und dient Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitern als Informations- und Kommunikationssystem. Darüber hinaus ist STINE die zentrale Plattform für die Bewerbung um einen Studienplatz sowie die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen und bietet Ihnen einen Überblick über Ihren Studienverlauf und Ihre Prüfungsergebnisse.

Mit der Immatrikulation erhalten alle Studierenden individuelle Zugangsdaten (Kennung, Passwort, iTAN-Block), die für die Nutzung von STINE notwendig sind. Sollten Sie diese nicht erhalten haben oder technische Schwierigkeiten auftreten, wenden Sie sich bitte unmittelbar an den STINE-Support des Regionalen Rechenzentrums.

### **STiNE-Links und Support:**

### STiNE-Portal:

www.stine.uni-hamburg.de

### STiNE-Infoseiten der Universität Hamburg:

https://www.rrz.uni-hamburg.de/webportale/stine.html

### STINE-Support des Regionalen Rechenzentrums:

Schlüterstraße 70 (Raum 15 EG), 20146 Hamburg STiNE-Line: 040/42838 -5000

### Kontaktformular:

https://support.rrz.uni-hamburg.de/stine

### An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie den Prüfungen setzt eine Anmeldung über STiNE voraus.

Hierfür gibt es in STiNE zwei Phasen: eine erste Anmeldephase vor Vorlesungsbeginn und eine zweite Ummelde- und Korrekturphase, die mit dem Beginn der Vorlesungszeit startet und in der Sie sich ggf. nachträglich für die zur Verfügung stehenden Restplätze anmelden können.

Es ist dringend empfohlen, alle Anmeldungen innerhalb der **ersten Anmeldephase** durchzuführen, da ein Versäumen dazu führen kann, dass Sie im jeweiligen Semester keine Lehrveranstaltung besuchen können.

Informieren Sie sich daher rechtzeitig über die geltenden Fristen und stellen Sie sicher, dass Ihnen alle für die Anmeldung benötigten Informationen und Zugangsdaten zur Verfügung stehen.

Sollte es bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu Schwierigkeiten kommen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an den STiNE-Support bzw. die für Ihren Studiengang zuständige/n Prüfungsmanager/in.

### Die Anmeldung zum Modul, zur Lehrveranstaltung und zur Prüfung:

Im Masterstudiengang Politikwissenschaft erfolgt die Anmeldung wie folgt:

- 1. Anmeldung zum Modul
- 2. Anmeldung zur Veranstaltung
- 3. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung, nimmt STiNE in der Regel die Anmeldung zur lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfung vor! (Achtung: Zur Modulprüfung melden Sie sich separat im Verlauf der Vorlesungszeit an!)

Im freien Wahlbereich erfolgt die Anmeldung direkt zur Veranstaltung. Hier gibt es keine Module.

Ob Ihre Anmeldung erfolgreich war und Sie an der Lehrveranstaltung als auch an der Prüfung teilnehmen können, erfahren Sie kurz nach Ende der Anmeldephase in STINE. In dieser Phase ist es also nicht entscheidend, zu welchem Zeitpunkt die Anmeldung erfolgte.

Während der Ummelde- und Korrekturphase werden die restlich verfügbaren Plätze in einer Veranstaltung direkt mit der Anmeldung vergeben. (First come – first serve). Nach dem Ende der Ummelde- und Korrekturphase ist die Anmeldung zu der jeweiligen Lehrveranstaltung verbindlich. Eine Abmeldung ist dann nur noch von der Prüfung bis drei Tage vor Prüfungstermin (Klausuren) oder bis zum letzten Tag der Vorlesungszeit (alle anderen Prüfungen) möglich.

Es ist sehr wichtig, sich von allen Lehrveranstaltungen wieder abzumelden, an denen Sie nicht teilnehmen möchten. Bitte beachten Sie, dass es keine auto-

matischen An- oder Abmeldungen gibt: Sie sind immer selbst verantwortlich, sich während der jeweiligen Fristen an- oder abzumelden.

Für die **Masterarbeit** gibt es ein separates Anmeldeverfahren. Die Anmeldung erfolgt nicht online über STiNE, sondern über ein spezielles Formular, welches auf der Homepage oder den Helpdesk des Studienbüros erhältlich ist. Insbesondere Thema der Arbeit und die Betreuung werden auf diesem festgehalten.

Weitere Informationen zur An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen und die Masterarbeit finden Sie auf der Homepage des Studienbüros unter:

www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi > Service für Studierende

### 5. Das Studienbüro Sozialwissenschaften

Das Studienbüro versorgt Sie mit allen studiengangspezifischen Informationen und Dienstleistungen rund um Ihr Studium. Hier werden alle Aufgaben des Studiengangmanagements für die sozialwissenschaftlichen Studiengänge wahrgenommen: Fachspezifische Teams betreuen die einzelnen Studiengänge und bieten umfangreiche Beratungs- und Serviceangebote für Studieninteressierte, Studierende und Lehrende an. Als erste Anlaufstelle steht Ihnen der täglich geöffnete Helpdesk zur Verfügung.

### So erreichen Sie uns

### Anschrift:

Universität Hamburg Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Studienbüro Sozialwissenschaften Allendeplatz 1 20146 Hamburg

### Website:

www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi

### Helpdesk:

Als erste Anlaufstelle steht Ihnen der von Montag bis Freitag geöffnete Helpdesk zur Verfügung.

### Öffnungszeiten:

Die aktuellen Öffnungszeiten des Helpdesk sowie die Sprechzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Vertretungshinweise) finden Sie auf der Website des Studienbüros (Kontakt).

### Briefkasten:

Der Briefkasten des Studienbüros befindet sich im 1. Stock links neben dem Eingang zum Helpdesk und ist während der Gebäudeöffnungszeiten zugänglich. Anträge, Hausarbeiten etc. können Sie während der Öffnungszeiten auch gerne am Helpdesk abgeben.

### Bitte beachten Sie:

Für alle studiengangübergreifenden Angelegenheiten (z. B. Bewerbung und Zulassung, Rückmeldung, Semesterbeitrag, Studiengebühren, Beurlaubung, Exmatrikulation usw.) wenden Sie sich bitte an das zentrale CampusCenter der Universität Hamburg ( Kapitel 6).

Das Studienbüro bietet Beratungen und Dienstleistungen zu einer Vielzahl von Themen an. Nutzen Sie als erste Informationsquelle unbedingt die Website (Adresse siehe Kasten in der linken Spalte). Dort erhalten Sie neben weitergehenden Informationen alle erforderliche Formulare. Sie finden dort im Stichwortverzeichnis u.a. folgende Themen:

- An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen
- Anerkennung von Leistungen
- Anmeldung der Abschlussarbeit
- Auslandsstudium
- Beratung zu allgemeinen studienorganisatorischen Fragen
- Internationale Gaststudierende
- Krankmeldung und Verlängerung von Bearbeitungsfristen
- Leistungskontopflege
- Mutterschutz
- Nachteilsausgleich
- · Rücktritt und Versäumnis von Prüfungen
- Prüfungsausschussangelegenheiten
- Prüfungs- und Studienordnung
- Studienverlaufsberatung
- Teilzeitstudium
- Transcript of Records (Leistungsübersicht)
- · Vorlesungsverzeichnis
- Zeugnisdokumente

### Der Helpdesk

Die studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Helpdesk unterstützen Sie bei der Klärung kleinerer organisatorischer Fragen, geben Tipps zur Selbsthilfe, nehmen Anträge und abzugebende Prüfungsleistungen an, händigen Ihnen Prüfungsunterlagen aus und verweisen Sie während der Sprechzeiten des Prüfungsmanagements und der Studienkoordination an die richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Studienbüro.

### Das Prüfungsmanagement

Die Prüfungsmanagerinnen und Prüfungsmanager verwalten Ihre Prüfungsakte und bereiten Ihr Leistungskonto in STiNE für die Erstellung von Transcripts of Records und Ihrer Abschlussdokumente vor. Darüber hinaus können Sie sich über organisatorische Fragen der Studien- und Prüfungsplanung beraten lassen, die sich aus der Prüfungs- und Studienordnung und Ihrem Studienverlauf ergeben.

### **Die Studienkoordination**

Die Studienkoordinatorinnen und Studienkoordinatoren sind für die fachspezifische Studienverlaufsberatung zuständig, die insbesondere dann wahrgenommen werden sollte, wenn der eigene Studienverlauf durch besondere An- oder Herausforderungen gekennzeichnet ist: Anerkennung von Leistungen nach Fach- bzw. Hochschulwechsel oder einem Auslandsstudium, Planung eines Auslandssemesters oder Teilzeitstudiums, erschwerende Rahmenbedingungen im persönlichen Bereich usw.

### Besuch im Studienbüro

Die Namen und Erreichbarkeiten der für Sie zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie auf der Website des Studienbüros (Kontakt).

Vor einem Besuch im Studienbüro nutzen Sie bitte alle Möglichkeiten, um sich über Ihr Anliegen zu informieren (Studien- und Prüfungsordnung, Informationen auf der Website und in diesem Studienführer, Leistungskonto etc.). So ermöglichen Sie eine effektive Beratung, die Sie dabei unterstützt, Ihr Studium eigenverantwortlich und erfolgreich zu gestalten.

### Programmdirektion

Die Programmdirektorin oder der Programmdirektor trägt die Gesamtverantwortung für das Studienprogramm und ist für die Weiterentwicklung des Studiengangs verantwortlich.

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist die Instanz, bei der Widersprüche geltend gemacht werden müssen und die über Anträge entscheidet. Anträge an den Prüfungsausschuss sind formlos im Original mit Unterschrift im Studienbüro zu Händen der **Studienkoordination** einzureichen.

### Lehrende

Die Lehrenden beraten in ihren jeweiligen Sprechstunden in fachlichen Fragen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen.

Auf der Website der Fakultät finden Sie das Personenverzeichnis:

https://www.wiso.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/personen.html

Dort können Sie Ihre Ansprechpartner der jeweiligen Fachbereiche, Fachgebiete und auch Personengruppen (Professorinnen/ Professoren, wissenschaftlich Mitarbeitende oder Lehrbeauftragte) auffinden mit ihren jeweiligen Kontaktdaten und Sprechzeiten.

### 6. Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

### CampusCenter der Universität Hamburg

Beratung zu Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Semesterunterlagen, Teilzeitstudium, Studiengebühren, Exmatrikulation, psychologische Beratung und Unterstützung.

Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg Service-Telefon: 040 428 38-7000 Mo.-Mi. 9-15, Do. 13-18, Fr. 9-13 Uhr www.uni-hamburg.de/campuscenter.html

### Universität Hamburg: Career Center

Kurse und Workshops zur beruflichen Orientierung und Anbieter von berufsbefähigenden Seminaren.

Monetastraße 4, 20146 Hamburg Service-Telefon: 040 42838-6761 www.uni-hamburg.de/career-center.html

### **UHH: Abteilung Internationales**

Allgemeine Beratung zu "Studieren im Ausland", "Praktika und Jobs im Ausland", Weiterbildungsangeboten, Stipendien.

www.uni-hamburg.de/internationales.html

### WiSo-Fakultät: International Office

Unterstützung bei der Organisation eines Auslandssemesters; Betreuung in allen Angelegenheiten des ERASMUS-Programms vor und während eines Auslandssemesters.

www.wiso.uni-hamburg.de/internationales/international-office.html

### Universität Hamburg: Sprachenzentrum

Anbieter von fachbezogenen Fremdsprachkursen

www.uni-hamburg.de/Sprachenzentrum

### Hamburger Volkshochschule

Anbieter von gebührenfreien Sprachkursen auf dem Campus. Achtung: Einstufungstests finden vor Vorlesungsbeginn statt!

www.uni-hamburg.de/allgemeinsprache



Nr. 59 vom 4. Oktober 2016

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg Referat 31 – Qualität und Recht

## Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und "Master of Arts" (M.A.)

Vom 15. Juni 2016

satz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 fassung der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. August 2016 die von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 15. Juni 2016 auf Grund von §91 Ab-(HmbGVBI. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBI. S. 121) beschlossene Neufür Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 Hm-

Universität Hamburg Mittelweg 177 20148 Hamburg www.uni-hamburg.de

Neufassung PO WiSo M.A. vom 15. Juni 2016

veröffentlicht am 4. Oktober 2016

### Präambel

alle konsekutiven Studiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaf-ten mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.); sie wird ergänzt durch Fachspezifische Diese Prüfungsordnung regelt die allgemeine Struktur und das Prüfungsverfahren für Bestimmungen für die einzelnen Studiengänge.

## Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, **Durchführung des Studiengangs**

- (1) Studienziel der Masterstudiengänge ist die Vermittlung von gründlichen Fach-kenntnissen und der Erwerb einer vertieften wissenschaftlich-methodischen Qualifikation. Die konkreten Studienziele enthalten die Fachspezifischen Bestimmungen.
- (2) Durch eine bestandene Masterprüfung wird nachgewiesen, das in den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen beschriebene Studienziel erreicht zu haben.
- (3) Die bestandene Masterprüfung ist ein zweiter berufsqualifizierender Abschluss, für den der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen wird.
- (4) Die organisatorische Durchführung der Studiengänge wird in den Fachspezifischen Bestimmungen geregelt.
- (5) Die Auswahlkriterien und besonderen Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium sind in gesonderten Satzungen für die jeweiligen Studiengänge geregelt

### Regelstudienzeit

und Exkursionen vier Semester. Im Falle eines Teilzeitstudiums erhöhen zwei Teilzeitsemester die Regelstudienzeit um ein Semester. Durch das Lehrangebot gemäß Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen, der Masterarbeit, der gegebenenfalls in den Studiengang eingeordneten berufspraktischen Tätigkeiten den Fachspezifischen Bestimmungen und die Gestaltung des Prüfungsverfahrens ist sicherzustellen, dass das Masterstudium einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Masterarbeit innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

## Studienfachberatung

- (1) Die Studierenden sind verpflichtet, zu Beginn des Studiums an einer Studienfachberatung teilzunehmen. Die Studienfachberatung erfolgt in der Regel durch Lehrende des Studiengangs.
- fachberatung durch Lehrende des Studiengangs teilnehmen, wenn sie nicht bis zum sind. Studierende, die nicht an der Studienfachberatung wegen Überschreitens der Regelstudienzeit teilnehmen, werden gemälß §42 Absatz 2 Nummer 7 HmbHG exma-(2) Studierende, die die Regelstudienzeit gemäß § 2 überschritten haben, müssen innerhalb von zwei Semestern nach dem Ende der Regelstudienzeit an einer Studien-Ende dieses Zeitraums zu den noch ausstehenden Prüfungsleistungen angemeldet

Universität Hamburg

veröffentlicht am 4. Oktober 2016

### Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

(1) Die Grundstruktur eines Masterstudiengangs der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) besteht aus fachspezifischen Modulen und einem Wahlbereich.

- Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlpflichtmodule, die (2) Der Masterstudiengang ist modular aufgebaut; Zahl, Umfang, Inhalte der Module aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare und die Modulvoraussetzungen sind in den Fachspezifischen Bestimmungen geregelt. Module (Wahlmodule).
- (3) Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. In tungspunkt in der Regel einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamtumfang Modulen wird eine Teilqualifikation des Qualifikationsziels des jeweiligen Studiengangs vermittelt. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) ab. Die Arbeitsbelastung (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Leistungspunkten (LP) ausgewiesen. Dabei entspricht ein Leisdes Studiengangs umfasst einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte. Der Erwerb von Leistungspunkten ist an den erfolgreichen Abschluss eines Moduls gebun-
- (4) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen und der Masterarbeit. Die Fachspezifischen Bestimmungen können die Masterarbeit auch in einem Abschlussmodul mit weiteren Prüfungsleistungen regeln.
- (5) Ein Studiengang kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende bzw. Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung. Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein individueller Studienplan erstellt. Ein Teilzeitstudium führt nicht zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Masterar-
- (6) Das Masterstudium muss grundsätzlich sofort aufgenommen werden.

### Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungsarten sind insbesondere:
- 1. Vorlesungen
  - Übungen
- Proseminare/Seminare
- Sprachlehrveranstaltungen
- Projekte, Projektstudien, Projektseminare

Universität Hamburg

Seite 3

Neufassung PO WiSo M.A. vom 15. Juni 2016

veröffentlicht am 4. Oktober 2016

- 6. Berufspraktika
  - 7. Kolloquien

In den Fachspezifischen Bestimmungen können weitere Lehrveranstaltungsarten oder Kombinationen von Lehrveranstaltungsarten vorgesehen werden.

- (2) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher oder englischer Spra-che oder der Zielsprache des Studiengangs abgehalten. Sie können als Präsenz-, blended-learning- oder eLearning-Veranstaltungen durchgeführt werden.
- (3) Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen setzt eine Anmeldung voraus. Der Zeitpunkt für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden vom Studienbüro in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (4) Für Lehrveranstaltungen kann eine Anwesenheitspflicht gelten. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen. Dort wird auch festgelegt, ob die Anwesenheitspflicht auch für die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen gilt.

zuvor zu absolvierenden Module erbracht worden, aber die Prüfungsleistungen noch fig zuzulassen. Die Zulassung steht unter der Bedingung, dass die Prüfungsleistungen folgendes Modul festlegen, müssen diese erfüllt werden, um zu den Lehrveranstaltunnicht bewertet, sind die Studierenden für die Lehrveranstaltungen des Moduls vorläu-(5) Sofern die Modulbeschreibungen in den Fachspezifischen Bestimmungen erfolgreich absolvierte Module bzw. Teilmodule als Teilnahmevoraussetzungen für ein nachgen des Moduls zugelassen zu werden. Sind die geforderten Prüfungsleistungen der bestanden worden sind.

### Beschränkung des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen

schränkung muss die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen Die Teilnehmerzahl kann für Module oder einzelne Lehrveranstaltungen beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Die Beumfassen und ist in geeigneter Weise bekannt zu geben.

### Prüfungsausschuss

nung und die weiteren durch diese Prüfungsordnung festgelegten Aufgaben werden litierte Mitglieder der Universität sind, ein Mitglied aus der Gruppe des akademischen glieder des Prüfungsausschusses sollen grundsätzlich dem jeweiligen Studiengang (1) Für die Organisation der Prüfungen, die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ord-Prüfungsausschüsse gebildet. Einem Prüfungsausschuss gehören an: drei Mitglieder, Personals einschließlich der dieser Gruppe zuzuordnenden nicht habilitierten Dozendie der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören oder habitinnen und Dozenten sowie ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die Mitangehören. Zusätzlich kann eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Studienbüros an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Universität Hamburg

veröffentlicht am 4. Oktober 2016

- (2) Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Dekanat eingesetzt. Die Amtszeit der Mitglieder und Stellvertreter bur Stellvertreter werden vom Dekanat eingesetzt. Die Amtszeit der Mitgliede und Stellsverteter bzw. Stellvertreter hand stellsen der Stellvertreter ung der Amtszeit eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die restliche Amtszeit bestimmt. Der Prüfungsausschuss wählt den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter bzw. deren Stellvertreterin aus dem Kreise der dem Prüfungsausschuss angehörenden Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bzw. der habliliteieren Mitglieder.
- (3) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Öffentlichkeit kann zugelassen werden, wenn nicht Personalangelegenheiten, Prüfungsangelegenheiten und personenbezogene Bewertungen von Lehrveranstaltungen behandelt werden. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter der bzw. die Vorsitzende oder der bzw. die stellvertretende vorsitzende und ein weiteres Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bzw. der habilitierten Mitglieder, anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des bzw. der Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder wirken bei der Anerkennung von Studien- und berufspraktischen Zeiten, Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses stund zu protokollieren.
- (4) Der Prüfungsausschuss hat im Zusammenwirken mit dem zuständigen Fakultätsorgan sicherzustellen, dass die Studien- und Prüfungsleistungen in den in dieser Ordnung festgesetzten Zeiträumen erbracht werden können. Der Prüfungsausschuss sorgt ferner dafür, dass die Termine für die Modulprüfungen rechtzeitig festgelegt und bekannt gegeben werden.
- (5) Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung über die Note und deren Bekanntgabe.
- (6) Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen unterliegen der Verschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst sehen, sind sie durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der bzw. dem Studierenden unverzüglich schriftlich mit Begründung unter Angabe der Rechtsgrundlage mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.
- (8) Der Prüfungsausschuss sowie seine Vorsitzende bzw. sein Vorsitzender können Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Entscheidungen, die nach dieser Ordnung zu treffen sind, insbesondere die Bekanntgabe der Melde- und Prüfungstermine sowie Prüfungsergebnisse, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mit rechtlich verbindlicher Wirkung durch Aushang beim Studienbüro, im Internet oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt machen.
- (9) Der Prüfungsausschuss kann dem Studienbüro Aufgaben für die Vorbereitung und Umsetzung seiner Entscheidungen sowie die organisatorische Abwicklung von Prüfungen übertragen; gleiche Übertragungsbefugnisse hat auch die bzw. der Vorsitzende de des Prüfungsausschusses.

Universität Hamburg Seite 5

Neufassung PO WiSo M.A. vom 15. Juni 2016

veröffentlicht am 4. Oktober 2016

### §8 Anerkennung von Studien- und berufspraktischen Zeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen sowie in den Studiengang eingeordnete berufsfeldbezogene Studien beziehungsweise Praktika, die an einer Universität, gelichgestellten Hochschule, in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fachhochschulen erbracht worden sind, sind auf Antrag des bzw. der Studierenden anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs zu erwerbenden Kenntnissen und fähigkeiten bestehen. Eine Anerkennung mit Auflägen ist möglich.
- (2) Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Pr
  üfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von
  Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen der Universität Hamburg sowie der anderen am
  Studiengang beteiligten Hochschulen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften
  bzw. Hochschulkopperationsvereinbarungen zu beachten.
- (3) Auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und F\u00e4higheiten, die jenen gleichwertig und f\u00fcr einen erfolgreichen Abschluss eines Studiengangs erforderlich sind, sind in einem Umf\u00e4ng von bis zur H\u00e4ifte auf die zu erbringenden Studien- und Pr\u00fcrungsleistungen anzuerkennen.
- (4) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Abschlussnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird die Prüfungsleistung mit "bestanden" ausgewiesen.
- (5) Über die Anerkennung nach den Absätzen 1 bis 4 entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für den jeweiligen Studiengang. Ein entsprechender Antrag des bzw. der Studierenden ist an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Dem Antrag sind die für die Anerkennung erforder-lichen Unterlagen beizufügen. Wird eine Anerkennung abgelehnt, legt die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende dar, welche wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs zu erwerbenden Kennthissen und Fähigkeiten nach Absatz 1 bestehen bzw. weshalb auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten nach Absatz 3 nicht gleichwerfig sind.

### § 9 Zulassung zu Modulprüfungen

(i) Die Teilnahme an den Modulprüfungen setzt eine Anmeldung bei der für das Prüfungsverfahren zuständigen Stelle (Prüfungsstelle) voraus. Die Anmeldung zur Modulprüfung ist nach Ablauf der Anmeldefrist verbindlich. Die Zeiten für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden von der Prüfungsstelle in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Universität Hamburg

veröffentlicht am 4. Oktober 2016

(2) Eine Anmeldung zu Modulprüfungen setzt grundsätzlich eine Immatrikulation für den jeweiligen Studiengang voraus. Diese Immatrikulation gilt auch für die Teilnahme an Wahlpflicht- und Wahlmodulen, die andere Studiengänge anbieten.

der Termine jeder Lehrveranstaltung eines Moduls versäumt hat. Die Fachspezifischen ren werden Krankheitszeiten des Kindes, die eine Betreuung durch die betroffene Studierende bzw. den betroffenen Studierenden erforderlich machen, bei entsprechen-(3) Sofern die Fachspezifischen Bestimmungen eine Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen gemäß§5Absatz 4 vorsehen, ist die regelmäßige Teilnahme eine weite-Zulassungsvoraussetzung. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15% Bestimmungen können einen anderen Prozentsatz für die Versäumnisquote festlegen. Ist das Versäumnis nicht zu vertreten, kann unter Auflage eine Zulassung zum Prüfungstermin erfolgen. Der Grund für das Versäumnis ist glaubhaft zu machen, bei Krankheit durch ein ärztliches Attest. Bei Studierenden mit Kindern unter zwölf Jahdem begründeten Nachweis als Versäumnisgrund anerkannt. Die Auflage wird von der Lehrperson der versäumten Lehrveranstaltungen festgelegt; sie muss geeignet sein, das Erreichen der Lernziele der versäumten Sitzungen zu dokumentieren. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss, sofern diese Aufgabe in den Fachspezifischen Bestimmungen nicht auf die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden übertragen wird.

(4) Sofern die Fachspezifischen Bestimmungen in den Modulbeschreibungen weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Modulprüfung festlegen, müssen auch diese erfüllt sein. (5) Der Prüfungsausschuss oder – sofern diese Aufgabe in den Fachspezifischen Bestimmungen auf die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzende nübertragen wird – die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende kann bei der letzten Prüfungsmosilichen den der Jetzten Prüfungsmöglichkeit die Zulassung von der Auflage abhängig machen, dass die bzw. der Studierende zuvor an einer Studienfachberatung teilgenommen hat.

(6) Eine Zulassung darf nur versagt werden, wenn mindestens eine der Voraussetzungen gemäß den Absätzen 1 bis 5 nicht erfüllt sind. (7) Über eine Nicht-Zulassung ist die bzw. der Studierende unverzüglich zu informie-

### § 10 Anzahl der Prüfungsversuche

(i) Den Studierenden stehen für jede zu absolvierende Prüfung im Verlauf des Studiums drei Prüfungsversuche zur Verfügung. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. In jedem Modul werden für jede Prüfung zwei Prüfungstermine angeboten. Die Fachspezifischen Bestimmungen können für besondere Veranstaltungsformen, bestimmte Module oder bestimmte Prüfungsarten Ausnahmen vorsehen. Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin stattfinden. Werden Studierende auf mehrere Lehrveranstaltungen verteilt, dürfen immer nur die für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehenen Prüfungen wahrgenommen werden.

Universität Hamburg Seite 7

Neufassung PO WiSo M.A. vom 15. Juni 2016

veröffentlicht am 4. Oktober 2016

(2) Wahlpflicht- und Wahlmodule können gewechselt werden. Wird ein Wahlpflichtoder ein Wahlmodul gewechselt oder aus organisatorischen Gründen nicht ein weiteres Mal angeboten, werden in anderen Modulen wahrgenommene Prüfungsversuche nicht angerechnet.

### § 11 Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende

(1) Macht eine Studierende bzw. ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer Behinderung oder einer länger andauernden schweren bzw. chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise zu den vorgesehenen Bedingungen zu erbringen oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Fristen abzulegen, kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag angemessene nachteilsausgleichende Maßnahmen treffen. Als solche kommen insbesondere die Veränderung der äußeren Prüfungsbedingungen, die Verlängerung der Fristen für das Ablegen von Prüfungsleistungen sowie das Erbringen gleichwertiger Prüfungsleistungen in Betracht. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden nach Absatz 1ist der Behindertenbeauftragte bzw. die Behindertenbeauftragte gemäß §88 Absatz 3 HmbHG zu beteiligen. (3) Die Gründe für die beantragten Nachteilsausgleiche sind von der bzw. dem Studierenden darzulegen. Zur Glaubhaftmachung können geeignete Nachweise verlangtwerden.

### § 12 Prüfende

(i) Die Bestellung der Prüfer und Prüferinnen erfolgt durch den Prüfungsausschuss nach Maßgabe der Bestimmungen des HmbHG in der jeweils geltenden Fassung.Diese Aufgabe kann in den Fachspezifischen Bestimmungen auf die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden übertragen werden. (2) Prüfende für die Modulprüfungen sind grundsätzlich die für die Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls verantwortlichen Lehrenden. Über Ausnahmen entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Bei nur einer Prüfung und mehreren Lehrenden kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die für die Prüfung verantwortliche Lehrende bzw. den für die Prüfung verantwortlichen Lehrenden festlegen.

(3) Es können auch Prüfer bzw. Prüferinnen bestellt werden, die nicht Mitglieder der Universität sind.

### § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

(i) In der Modulbeschreibung kann die Erbringung von Studienleistungen vorgesehen werden. Studienleistungen können benotet werden. Eine erfolgreich erbrachte Studienleistung kann in den Fachspezifischen Bestimmungen als Voraussetzung für eine Modulprüfung vorgesehen werden.

Universität Hamburg

## veröffentlicht am 4. Oktober 2016

- (2) Modulprüfungen finden in der von den Prüfern und Prüferinnen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen festgelegten Form zu den festgesetzten Terminen statt. Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen bei einer Prüfung, die nicht bestanden wurde und wiederholt wird, eine abweichende Prüfungsart festlegen. Diese Aufgabe kann in den Fachspezifischen Bestimmungen auf die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden übertragen werden.
- (3) Eine Modulprüfung kann als Gesamtprüfung (Modulabschlussprüfung) durchgeführt werden oder aus Teilprüfungsleistungen bestehen. In besonderen, durch die Auswahl der Prüfungsform und das diadktische Konzept begündeten Fällen, können auch mehrere Module mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen werden. Die Leistungspunkte eines Moduls werden erworben, wenn entweder alle Teilprüfungsleistungen bzw. alle Teile einer Teilprüfungsleistung oder die Modulabschlussprüfung bestanden sind. Im Falle einer Studienleistung als Modulabschluss werden die gesamten Leistungspunkte eines Moduls erworben, wenn die in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehnen Studienleistungsnen erfolgreich erbracht wurden.
- (4) Für Modulprüfungen stehen folgende Prüfungsarten zur Auswahl:

### a) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45, höchstens 180 Minuten. Klausuren können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden. Eir diese Form der Klausuren können die Fachspezifischen Bestimmungen weitere Regelungen treffen.

### b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden darden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je eines bzw. einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch den Masterstudiengang zu vermittelnde Qualifikation im Sinne des §1 oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuȟalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Mitgliedern der Hochschule, vor allem Studierenden des gleichen Studiengangs, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zulegen sollen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Mündliche Prüfungen wer-Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart hörerinnen und Zuhörer ermöglicht, wenn nicht die Bewerberin bzw. der Bewerber den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und die Bekanntgabe der Note.

### ) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist die schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas, das im Rahmen des betreffenden Moduls behandelt wurde. Die Hausarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung sowie auf Verlangen der Prüferin bzw. dem Prüfer auch als Datei in einem bestimmten Format einzureichen. Im Rahmen der Beurteilung von Hausarbeiten kann eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrich-

Universität Hamburg

## Neufassung PO WiSo M.A. vom 15. Juni 2016

veröffentlicht am 4. Oktober 2016

tungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit dort Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Plagiatsprüfung gelöscht wird.

### d) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragthemas vorgesehen werden.

## e) Praktikumsabschlüsse

Praktikumsabschlüsse sind erfolgreich erbracht, wenn Studierende die von den verantwortlichen Lehrenden festgelegten experimentellen Arbeiten durchgeführt haben und ihre Kenntnisse durch versuchsbegleitende Kolloquien, Protokolle oder schriftliche Ausarbeitung nachgewiesen haben. Die Abgabefrist für die schriftlichen Ausarbeitungen wird vor Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.

### f) Projektabschlüsse

Projektabschlüsse werden erfolgreich erbracht durch eine Vorstellung der Lösungsansätze zum gewählten Thema in Referatsform und/oder einen Abschlussbericht für das Projekt.

### g) Übungsabschlüsse

Übungen erfordern eine kontinuierliche aktive Teilnahme der Studierenden. Es kann die schriftliche Ausarbeitung oder eine sonstige Vorstellung einzelner Übungsaufgaben vorgesehen werden.

# h) Exkursionsabschlüsse und Berufspraktikumsabschlüsse

ny akamin'ny kaominina mpikampananana mpikambanana kaominina ben'istra Berichts Exkursionen und Beurfspraktika werden durch die Fertigstellung eines Berichts über die Ziele und Ergebnisse erfolgreich abgeschlossen.

## In den Fachspezifischen Bestimmungen können weitere Prüfungsarten festgelegt marden

(5) In geeigneten Fällen können Prüfungen auch mit Unterstützung elektronischer Medien und in elektronischer Dokumentation durchgeführt werden.

(6) Sind für ein Modul in den Fachspezifischen Bestimmungen alternative Prüfungsarten vorgesehen, wird die jeweilige Prüfungsart bzw. werden die jeweiligen Prüfungsarten zu Beginn der Lehrveranstaltungsammeldung bekannt gegeben. Gleiches gilt für die in Absatz 4 genannten alternativen bzw. optionalen Teile der einzelnen Prüfungsarten. Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache abgenommen werden. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen.

### § 14 Masterarbeit

(1) Mit der Masterarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Zulassung zur Masterarbeit soll beantragt werden, wenn alle Module erfolgreich absolviert worden sind, die die Fachspezifischen Bestimmungen für die Zulas-

Universität Hamburg

## veröffentlicht am 4. Oktober 2016

sung zur Masterarbeit vorsehen und die für diese Module vorgesehene Fachsemesterzahl überschritten ist.

- (3) Für die Zulassung zur Masterarbeit bzw. zu den Prüfungen des Abschlussmoduls gilt §9 entsprechend.
- (4) Der Kandidat bzw. die Kandidatin kann mit dem Antrag auf Zulassung Themen und Betreuer bzw. Betreuerin (Erstgutachter bzw. Erstgutachterin) vorschlagen. Dem Vorschlag für den Betreuer bzw. die Betreuerin ist soweit wie möglich und vertretbar zu entsprechen. Auf Antrag vermittelt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin bzw. einen Betreuer. Diese Aufgabe kann in den Fachspezifischen Bestimmungen auf die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden übertragen werden.
- (5) Die Ausgabe des Themas erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer. Der Zeitunkt der Ausgabe und das Thema sowie die beiden Prüfer bzw. Prüferinnen (Erstgutachter bzw. Erstgutachterin und Zweitgutachter bzw. Zweitgutachterin) werden
  aktenkundig gemacht. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei
  Wochen nach der Ausgabe und nur begründet zurückgegeben werden. Das Thema
  der Masterarbeit kann von dem Betreuer bzw. der Betreuerin auf begründeten Antrag zurückgenommen werden, wenn aus fachlichen Gründen eine Bearbeitung nicht
  möglich ist. In Zweifelsfällen entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende.
  Das neue Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, auszugeben.
- (6) Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen. Die Entscheidung, ob andere als die in Satz 1 genannten Sprachen zugelassen werden, trifft der Prüfungsausschuss. Diese Aufgabe kann in den Fachspezifischen Bestimmungen auf die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden übertragen werden.
- einem Bearbeitungsumfang von 15 bis 30 Leistungspunkten. Thema, Aufgabendass die Frist der Bearbeitung eingehalten werden kann. Die bzw. der Vorsitzende des stelltem Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungszeit genehmigen. Die Verlängezeit überschreiten. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Einzelfall eine längere Frist gewähren. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu vertreten sind von der Kandidatin bzw. von dem Kandidaten umfassend schriftlich zu erläutern und zu belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests. In Zweifelsfällen kann (7) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit regeln die Fachspezifischen Bestimmungen stellung und Umfang sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gerung darf grundsätzlich nicht die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungsund unverzüglich angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist sich die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein qualifiziertes ärztliches Attest vorlegen lassen. Das qualifizierte ärztliche Attest muss Angaben enthalten über die von der Erkrankung ausgehende körperliche bzw. psychische Funktionsstörung, die Auswirkungen der Erkrankung auf die Prüfungsfähigkeit des Prüflings aus medizinischer Sicht, den Zeitpunkt des dem Attest zugrunde liegenden Untersuchungstermins sowie der ärztlichen Prognose über die Dauer der Erkrankung.

Universität Hamburg

Seite 11

Neufassung PO WiSo M.A. vom 15. Juni 2016

veröffentlicht am 4. Oktober 2016

stelle einzureichen. Bei der postalischen Zusendung an die Prüfungsstelle gilt das (8) Die Masterarbeit ist fristgerecht in dreifacher schriftlicher Ausfertigung, jeweils Datum des Poststempels als Abgabedatum. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der die Kandidatin bzw. der Kandidat, dass sie bzw. er keine anderen als die angegebenen Quellen – benutzt hat, die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht hat und die eingereichte schriftliche Fassung der auf dem elektronischen Speichermedium entspricht. Wird die Arbeit aus Gründen, die der Kandidat bzw. die der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über das weitere Vorgehen; im Regelfall wird ein neues Thema ausgegeben, ohne dass dies als Wiederholung gilt. Für diesen einschließlich eines geeigneten elektronischen Speichermediums, bei der Prüfungs-Masterarbeit obliegt dem Prüfling die Beweislast. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht. Bei der Abgabe hat der Kandidat bzw. die Kandidatin an Eides statt zu versichern, dass er bzw. sie die Arbeit eigenständig verfasst hat. Zudem versichert Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, entscheidet die bzw. Fall gilt Absatz 5 Satz 6 entsprechend. Wird die Arbeit aus Gründen, die der Kandidat bzw. die Kandidatin zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, gilt §16 Absatz 1. (9) Die Masterarbeit ist vom Betreuer (Erstgutachter) bzw. von der Betreuerin (Erstgutachter) und einem weiteren Prüfer (Zweitgutachter) bzw. einer weiteren Prüferin (Zweitgutachter) aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten (§ 12) schriftlich zu beurteilen. Eine bzw. einer der beiden Prüferinnen bzw. Prüfer muss aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer stammen bzw. ein habilitiertes Mitglied der Universität Hamburg sein. Im Rahmen der Beurteilung von Masterarbeiten kann eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit dort Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Plagiatsprüfung gelöscht wird.

die Arbeit mit mindestens "ausreichend" (4,0), so wird die Note der Masterarbeit als tens sechs Wochen nach Einreichung, erfolgen. Bei einer überdurchschnittlich hohen bzw. Prüferinnen vergebenen Noten unter Berücksichtigung von §15 Absatz 4. Wird die Masterarbeit nur von einem der beiden Prüfenden mit "nicht ausreichend" (5,0) beurteilt, bestellt der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen dritten Prüfer bzw. eine dritte Prüferin. Beurteilt der Drittgutachter bzw. die Drittgutachterin mindestens aber mit "ausreichend" (4,0), festgelegt. Beurteilt der Drittgutachter bzw. (10) Die Bewertung der Masterarbeit soll von beiden Prüfenden unverzüglich, spätes-Anzahl von Prüfungsverfahren oder aus vergleichbaren sachlichen Gründen kann der Prüfungsausschuss einen längeren Bewertungszeitraum einräumen, sofern diese Aufgabe in den Fachspezifischen Bestimmungen nicht auf die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden übertragen wird. Die Benotung der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüfer arithmetisches Mittel der drei Beurteilungen unter Berücksichtigung von §15 Absatz 4, die Drittgutachterin die Arbeit mit "nicht ausreichend" (5,0), so gilt diese Arbeit insgesamt als mit "nicht ausreichend" (5,0) benotet. (11) Die Masterarbeit kann bei einer Gesamtbeurteilung mit "nicht ausreichend" (5,0) einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss in einem Zeitraum von sechs Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses beantragt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit in der in Absatz 5 Satz 3 genannten Frist ist nur zulässig, wenn der Kandidat bzw. die Kandidatin von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht hatte.

Universität Hamburg

veröffentlicht am 4. Oktober 2016

## Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen soll unverzüglich, spätestens vier Wochen nach der Prüfung, erfolgen; §14 Absatz 10 Satz 2 gilt entsprechend. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern bzw. Prüferinnen festgesetzt. Welche Prüfungsleistungen entsprechend Absatz 2 differenziert benotet und welche mit "bestanden" bzw. "nicht bestanden" gewertet werden und damit nicht in die Gesamtnote eingehen, legen die Fachspezifischen Bestimmungen fest.

(2)Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen
	Anforderungen liegt
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen ent-
	spricht
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderun-
	gen genügt
5 = nicht ausreichend	5 = nicht ausreichend eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforde-
	rungen nicht mehr genügt

(3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte

durch Erniedrigen oder Erhöhen der Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3; tet werden. Bei der Berechnung der Note werden die beiden ersten Dezimalstellen (4) Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, kann die Note des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen oder als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet werden. Die Noten der Teilprüfungsleistungen des Abschlussmoduls können unabhängig von der Leistungspunktverteilung gewichhinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Entsprechendes gilt bei der Bewertung einer Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende. Die Art der Berechnung wird in den Fachspezifischen Bestimmungen 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen. geregelt. Die Note lautet:

1,0	1,7	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	2,0
1,15 1,50	1,85	2,50	2,85	3,15	3,50	3,85	4,0	
bis bis	bis bis	bis	pis	bis	bis	bis	bis	
1,0 1,15	1,50	2,15	2,50	2,85	3,15	3,50	3,85	4,0
von über	über über	über						

sprechend. Die Fachspezifischen Bestimmungen legen fest, mit welchem Gewicht die (5) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Absatz 4 Satz 3 gilt ent-

Universität Hamburg

Seite 13

Neufassung PO WiSo M.A. vom 15. Juni 2016

veröffentlicht am 4. Oktober 2016

gen. Die Fachspezifischen Bestimmungen können ferner regeln, dass einzelne (Teil-) Prüfungsleistungen nicht in die Gesamtnote eingehen. Die Gesamtnote einer bestan-Noten von Modulprüfungen und die Note der Masterarbeit zur Gesamtnote beitradenen Masterprüfung lautet:

sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend
bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,50	bei einem Durchschnitt von 1,51 bis einschließlich 2,50	bei einem Durchschnitt von 2,51 bis einschließlich 3,50	bei einem Durchschnitt von 3,51 bis einschließlich 4,00

Bei überragenden Leistungen kann die Gesamtnote "Mit Auszeichnung bestanden" erteilt werden. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen. (6) Neben dieser Note soll im Abschlusszeugnis auch ein Prozentrang nach den Standards des "European Transfer and Accumulation System" (ECTS-Note) ausgewiesen werden.

## Versäumnis, Rücktritt

- Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen Prüfungstermin aus einem Grund, den er zu vertreten hat, im Sinne dieser Ordnung versäumt, nach Beginn einer (Teil-)Prüfung zurücktritt oder eine schriffliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit beginnt oder erbringt.
- vorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden übertragen werden. Bereits vollständig erbrachte Teilprüfungsleistungen werden angerechnet. Nach Beendigung Zögern, schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Prüflings ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann sich der Prüfungsausschuss ein qualifiziertes ärztliches Attest gemäß § 14 Absatz 7 vorlegen lassen. Diese Aufgabe kann in den Fachspezifischen Bestimmungen auf die Prüfungsausschusseiner Prüfungsleistung können Rücktrittsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.
- (3) Schutzvorschriften zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) sind auf Antrag der Studentin zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Anträge der bzw. des Studierenden für die Fristen der Elternzeit nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG). Absatz 2 Sätze 5 und 6 gelten entsprechend.

## Täuschung, Ordnungsverstoß

für Prüfungsleistungen von Studierenden, die ihre Prüfungsergebnisse während des (1) Zugelassene Hilfsmittel werden vor Beginn einer Prüfung bekannt gegeben. Versucht der bzw. die Studierende das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung leistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" bewertet. Gleiches gilt Prüfungsverfahrens anderen zur Verfügung stellen, ohne dass dies ausdrücklich voroder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Prüfungs-

Universität Hamburg

veröffentlicht am 4. Oktober 2016

Absatzes 1 während und nach der Austeilung von Prüfungsaufgaben wird der Prüfling lige Aufsichtsführende fertigt über das Vorkommnis einen Vermerk, den er bzw. sie nach Abschluss der Prüfungsleistung unverzüglich dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorlegt. Der Prüfling wird unverzüglich über den gegen ihn erhoversuches trifft die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Dem Prüfling ist (2) Bei einer Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel im Sinne des von der Fortsetzung der Prüfungsleistung nicht ausgeschlossen. Der bzw. die jeweibenen Vorwurf unterrichtet. Die Entscheidung über das Vorliegen eines Täuschungszuvor Gelegenheit zur Äußerung zu geben. (3) Hat ein Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Ablegen der Prüfung bekannt, kann die Note entsprechend Absatz 1 berichtigt richtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem und die Masterprüfung gegebenenfalls für nicht bestanden erklärt werden. Das ununrichtigen Zeugnis ist auch die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung auf Grund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Satz 1 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

schaftlichen Fehlverhaltens schuldig gemacht haben, können nach § 42 Absatz 3 Nr. 5 (4) Studierende, die sich wiederholt oder in einem besonders schweren Fall bei einer schriftlichen Prüfungsarbeit oder bei einer wissenschaftlichen Tätigkeit eines wissen-HmbHG exmatrikuliert werden. (5) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden bzw. der jeweiligen Prüferin oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Prüfling von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(6) Bei den Entscheidungen nach den Absätzen 1, 3 und 5 kann der Prüfling eine Überprüfung durch den Prüfungsausschuss verlangen. Der Antrag muss unverzüglich gestellt werden.

## Endgültiges Nichtbestehen der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- a) eine Modulprüfung auch in ihrer letzten Wiederholung mit "nicht ausreichend (5,0) bewertet wurde oder als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet gilt;
- b) die Masterarbeit auch in ihrer letzten Wiederholung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet wurde oder als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet gilt.

den Gründen für das Nichtbestehen der Masterprüfung aus. Der Bescheid ist mit ei-(2) Ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, stellt der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen Bescheid mit Angaben aller Prüfungsleistungen und ner Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem bzw. der Studierenden bekannt zu

Universität Hamburg

Seite 15

Neufassung PO WiSo M.A. vom 15. Juni 2016

veröffentlicht am 4. Oktober 2016

### § 19

## Widerspruchsverfahren

kanntgabe bei dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingelegt werden. Der Widerspruch soll schriftlich begründet werden. Hilft der Prüfungsausschuss Studierende können Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen einlegen. Sofern eine Rechtsbehelfsbelehrung erteilt wurde, muss der Widerspruch innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bedem Widerspruch nicht oder nicht in vollem Umfang ab, so ist er dem Widerspruch sausschuss der Universität zuzuleiten.

## Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

fungsausschusses zu unterzeichnen und mit dem Datum der Ausfertigung und dem (1) Über die bestandene Masterprüfung soll unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach Bestehen der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt werden. Das Zeugnis enthält Angaben über die absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten, das Thema und die Note der Masterarbeit, die Gesamtnote, die insgesamt erreichten Leistungspunkte und das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Das Zeugnis ist von dem bzw. der Vorsitzenden des Prü-Siegel der Universität Hamburg zu versehen. Dem Zeugnis wird eine englischsprachige Übersetzung beigefügt. (2) Zusätzlich zu dem Zeugnis erhält der Kandidat bzw. die Kandidatin eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Master-Grades beurkundet. Die Urkunde wird durch die Dekanin bzw. den Dekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Hamburg versehen. Der Urkunde wird eine englischsprachige Übersetzung beigefügt. (3) Darüber hinaus stellt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein Diploma Supplement sowie ein Transcript of Records in englischer und in deutscher Spra-

### Behebung von Prüfungsmängeln Ungültigkeit der Masterprüfung,

ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach ausreichend" (5,0) und die Masterprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Dem dass er die Prüfungsleistung ablegen konnte, so kann die Prüfungsleistung für "nicht Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben. §17 Absatz 3 Waren die Voraussetzungen für die Ablegung einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

## Einsicht in die Prüfungsakten

dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag des Prüflings in Bis zu einem Jahr nach Abschluss der einzelnen Modulprüfungen wird von der bzw.

Universität Hamburg

veröffentlicht am 4. Oktober 2016

genen Gutachten und die Prüfungsprotokolle gewährt, soweit diese nicht bereits ausangemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogehändigt worden sind.

### § 23 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidi-um in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/2017 in einem Studiengang der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aufnehmen.
- (2) Sie gilt mit Wirkung zum Wintersemester 2016/2017 ebenfalls für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung in einem Studiengang der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aufgenommen haben.
- jenigen Modulen, die sie vor dem Wintersemester 2013/2014 begonnen und zum Wintersemester 2016/2017 noch nicht abgeschlossen haben, für jede zu absolviea) Abweichend von dieser Prüfungsordnung stehen diesen Studierenden in denrende Prüfung insgesamt vier Prüfungsversuche zur Verfügung.
- Prüfungsanspruch in dem Fall, dass nur noch Prüfungsleistungen zu erbringen sind, auch für Studierende, die an der Universität Hamburg immatrikuliert geweb) Abweichend von dieser Prüfungsordnung besteht für diese Studierenden der sen sind. Der Anspruch erlischt zwei Jahre nach der Exmatrikulation.
- Prüfungsordnung in einem Studiengang der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwis-(3) Sofern Fachspezifische Bestimmungen, die vor dem Wintersemester 2016/2017 in Kraft getreten sind, von dieser Prüfungsordnung abweichende Angaben enthalten, finden diese keine Anwendung für Studierende, die ihr Studium in einem Studiengang 2016/2017 aufnehmen sowie für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erstmals zum Wintersemester senschaften aufgenommen haben.

Hamburg, den 23. August 2016 Universität Hamburg Seite 17 Universität Hamburg



Nr. 20 vom 22. Februar 2018

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg Referat 31 – Qualität und Recht

für Studiengänge mit dem Abschluss "Master of Arts" (M.A.) Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Änderung der Prüfungsordnung der vom 15. Juni 2016

Vom 24. Januar 2018

tät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 24. Januar 2018 auf Grund von schafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom28. November 2017 (HmbGVBI. S. 365) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirt-Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 5. Februar 2018 die von der Fakul-Arts (M.A.) vom 15. Juni 2016 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Universität Hamburg Mittelweg 177 20148 Hamburg www.uni-hamburg.de

Änderung PO Fakultät Wiso (M.A.)

veröffentlicht am 22. Februar 2018

§ 16 Absatz 3 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

so früh wie möglich mitteilen, dass sie stillt. Sobald die zuständige Stelle in Kenntnis gesetzt wurde, hat sie eine Gefährdungsbeurteilung unverzüglich zu konkretisieren chen jede Frist dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in Die Studierenden müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie messene kürzere Frist möglich. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzichen Voraussetzungen vorliegen, die bei Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern einen Anspruch auf Elternzeit auslösen würden und teilt das Ergebnis sowie ggf. die neu eingesetzten Prüfungsfristen der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit. Absatz 2 um (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 in der jeweils geltenden Fassung dentin soll der zuständigen Stelle ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald sie weiß, dass sie schwanger ist. Auf Verlangen ist als Nachweis ein ärztliches Zeugnis oder das Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers vorzulegen. Eine stillende Studentin soll der zuständigen Stelle und die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen. Die Studentin ist über das Erdie Frist eingerechnet. Anträge der bzw. des Studierenden für die Fristen der Elternzeit sie Elternzeit antreten, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Elternzeit nehmen wollen. Bei dringenden Gründen ist ausnahmsweise eine ange-"Das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studifindet auf schwangere und stillende Studentinnen Anwendung. Eine schwangere Stugebnis der konkreten Beurteilung zu informieren. Die Mutterschutzfristen unterbrenach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) sind zu berücksichtigen. Satz 5 und 6 gelten entsprechend."

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung als Amtli-che Bekanntmachung der Universität in Kraft.

Hamburg, den 22. Februar 2018 Universität Hamburg





Nr. 37 vom 11. Mai 2017

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg Referat 31 – Qualität und Recht

## Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Politikwissenschaft (M.A.)

## Vom 7. Dezember 2016

S. 472), beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Mas-Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 20. Februar 2017 die am 7. Dezember 2016 vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBI. S. 171), in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBI. terstudiengang Politikwissenschaft gemäß § 108 Abs. 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

Universität Hamburg Mittelweg 177 20148 Hamburg www.uni-hamburg.de

NeuF FSB M.A. Politikwissenschaft vom 7. Dezember 2016

veröffentlicht am 11. Mai 2017

### Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 15. Juni 2016 und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Politikwissenschaft.

## I. Ergänzende Bestimmungen

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs Zu§1

ter Masterstudiengang in zwei Spezialisierungen, Vergleichende und Regionalstudien (VRS) sowie Internationale Politische Theorie (IPT). Er verbindet in seiner Konzeption eine disziplinäre Forschungsorientierung mit der Vermittlung von hochqualifiziertem als Politikwissenschaftlerin bzw. Politikwissenschaftler in Wissenschaft, Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu qualifizieren. Daher wird ein fundiertes Wissen sowie im nationalen wie internationalen Kontext und einer sich anschließenden Promotion Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ist ein konsekutiver, forschungsorientier-Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für eine anspruchsvolle Berufstätigkeit dessen reflektierte, problemorientierte und methodisch abgesicherte Anwendung vermittelt, das die Studierenden zu einer eigenverantwortlichen beruflichen Tätigkei Fachwissen, wissenschaftlichen Fähigkeiten sowie berufsorientierten Kompetenzen. befähigt.

den und Forschungsergebnisse und erwerben die Kompetenz zum selbstständigen wissenschaftlichen, erkenntnisgeleiteten und konzeptionell-analytischen Arbeiten. und in der jeweiligen Spezialisierung und unter Berücksichtigung der individuellen Schwerpunktsetzung disziplinär erweitert. Auf diese Weise erlernen die Studierenden und Fragestellungen des Regierens auf subnationaler, nationaler, regionaler sowie Die von den Studierenden bereits erworbenen sozialwissenschaftlichen Grundkenntnisse und Fähigkeiten werden im Masterstudiengang politikwissenschaftlich vertieft die Aneignung und kritische Beurteilung politikwissenschaftlicher Theorien, Methotrans-, inter- und supranationaler Ebene, welche von den Studierenden theoretisch, Der Fokus des Studiengangs liegt in beiden Spezialisierungen auf komplexen Problem empirisch und praxisorientiert bearbeitet werden.

In der Spezialisierung VRS liegt der Schwerpunkt auf Fragestellungen des Vergleiches scher Expertise theoretisch und empirisch bearbeitet werden. Der Vergleich schließt auch die Auseinandersetzung mit supranationalen Strukturen und ihren regionenspepolitischer Systeme, die von den Studierenden unter Hinzuziehung regionenspeziffzifischen Besonderheiten ein.

In der Spezialisierung IPT liegt der Schwerpunkt auf Fragestellungen der theoretischen und historischen Analyse, Erklärung und normativen Bewertung grenzüberschreitender politischer Prozesse und Institutionen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Universität Hamburg

veröffentlicht am 11. Mai 2017

### Module und Leistungspunkte (LP) Studien- und Prüfungsaufbau, Zu § 4

## Zu § 4 Absatz 2 und 3: Modulstruktur

- (1) Struktur des Studiengangs Der Masterstudiengang Politikwissenschaft gliedert sich wie folgt
  - a) Kerncurriculum Politikwissenschaft (Pflichtmodule, 36 LP)
- Spezialisierung Vergleichende und Regionalstudien (VRS) oder Spezialisierung In
  - ternationale Politische Theorie (IPT) (jeweils 30 LP) c) Wahlpflichtbereich (30 LP)
- d) Abschlussmodul (24 LP)

Die Spezialisierung ist spätestens bis zum Beginn der Anmeldephase für das zweite Semester zu wählen. Sie kann auf schriftlichen Antrag an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einmal gewechselt werden.

Die Verteilung der Module und Veranstaltungen auf die Studiensemester ist der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

- (2) Das Kerncurriculum enthält folgende Pflichtmodule:
  - a) Grundlagen (12 LP)
- b) Politik und Herrschaft im modernen Weltsystem (12 LP)
  - c) Internationales Regieren (12 LP)
- (3) Der Spezialisierungsbereich umfasst jeweils zwei Module:
- in der Spezialisierung Vergleichende und Regionalstudien (VRS)
- b) Methoden der empirischen Sozialforschung (12 LP)
- a) Vergleichende und Regionalstudien (18 LP)
- in der Spezialisierung Internationale Politische Theorie (IPT) a) Internationale Politische Theorie (18 LP)
- b) ein interdisziplinäres Modul, das nach Wahl in der Gesellschaftstheorie oder im Völkerrecht abgelegt werden kann (12 LP).
- (4) Der gemeinsame Wahlpflichtbereich besteht in beiden Spezialisierungen entweder
- a) aus einem auf die jeweilige Spezialisierung abgestimmten Forschungsmodul (18 LP) und einem freien Wahlbereich (mind. 12 LP)
- einem Auslandsmodul, das ein einsemestriges Studium an einer ausländischen, fremdsprachigen Universität vorsieht (30 LP).

## (5) Freier Wahlbereich

rung im Master Politikwissenschaft. Für die Spezialisierung VRS wird besonders der Für den freien Wahlbereich können Lehrveranstaltungen und Module aus allen an der werden, sofern diese für den freien Wahlbereich im Masterstudium vorgesehen sind. Empfohlen wird der Besuch von Veranstaltungen der jeweils parallelen Spezialisie-Besuch vertiefender Veranstaltungen im Bereich der empirischen Methoden empfoh-Universität vertretenen Studiengängen (einschließlich der Politikwissenschaft) belegf

Politikwissenschaft während des Masterstudiums kann auf Antrag der bzw. des jeweiligen Studierenden im Wahlbereich mit 6 LP angerechnet werden, wenn die Tuto-Eine Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor in den Pflichtmodulen des Bachelorstudiengangs rentätigkeit durch eine hochschuldidaktische Schulung begleitet wird. Die Prüfungsleistung ist in Form eines Auswertungsberichtes zu einem Tutorium zu erbringen.

Universität Hamburg

Seite 3

NeuF FSB M.A. Politikwissenschaft vom 7. Dezember 2016

veröffentlicht am 11. Mai 2017

Die Voraussetzungen für die Anmeldung zu den Modulprüfungen werden durch die (6) Voraussetzung für die Anmeldung zu Modulprüfungen Modulbeschreibungen festgelegt.

## Zu § 4 Absatz 4: Abschlussmodul

Das Abschluss modul besteht aus der Masterarbeit und wird mit 24 LP kreditiert.

## Lehrveranstaltungen

## Zu § 5 Absatz 1: Lehrveranstaltungsarten

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

Team Studies:

Studierende bearbeiten in Kleingruppen (in der Regel 3-5 Personen) über ein Semester hinweg eine politikwissenschaftliche Fragestellung aus dem Themenbereich des Moduls, in dessen Rahmen Team Studies angeboten werden. Das Gruppenprojekt wird mit einer Prüfungsleistung in Form einer Teamarbeit abgeschlossen. Abschließend sollen die Ergebnisse im Rahmen der Lehrveranstaltung präsentiert werden.

# Zu § 5 Absatz 4: Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

senheitspflicht, es sei denn, die bzw. der jeweilige Lehrende befreit die Studierenden Für alle Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme von Vorlesungen, gilt generell die Anwein ihrer bzw. seiner Lehrveranstaltung von der Anwesenheitspflicht.

### 2u § 9

## Zulassung zur Modulprüfung

# Zu § 9 Absatz 3 Satz 6: Auflage bei Versäumnis von Lehrveranstaltungen

Über Ausnahmen entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

# Zu § 9 Absatz 5: Studienfachberatung vor letzter Prüfungsmöglichkeit

Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann bei der letzten Prüfungsmöglichkeit die Zulassung von der Auflage abhängig machen, dass die bzw. der Studierende zuvor an einer Studienfachberatung teilgenommen hat.

### Anzahl der Prüfungsversuche Zu § 10

Zu § 10 Absatz 1: Anzahl der Prüfungstermine

In Modulen mit der Prüfungsart Klausur werden für diese zwei Prüfungstermine angeboten. Für alle anderen Prüfungsarten wird für jede Prüfung ein Termin angeboten.

### Prüfende Zu § 12

# Zu § 12 Absatz 1: Bestellung der Prüferinnen und Prüfer

Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt im Masterstudiengang Politikwissenschaft durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Universität Hamburg

veröffentlicht am 11. Mai 2017

### Studienleistungen und Modulprüfungen Zu § 13

## Zu § 13 Absatz 1: Studienleistungen

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen werden können, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
- Beteiligung an einem Gruppenreferat,
- Verfassen von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
  - Erstellen von annotierten Literaturlisten,
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test oder einer Klausur,
  - Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen,

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehr-Erstellen und Präsentation eines Exposés der Abschlussarbeit. veranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.

## Zu § 13 Absatz 2: Abweichende Prüfungsart

Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann in begründeten Ausnahmefällen bei einer Prüfung, die nicht bestanden wurde und wiederholt wird, eine abweichende Prüfungsart festlegen.

(1) Weitere Prüfungsarten – neben Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat. Praktikumsabschlüsse, Projektabschlüsse, Übungsabschlüsse und Exkursions- und Be-Zu § 13 Absatz 4 und 6: Prüfungsarten rufspraktikumsabschlüsse – sind:

### a) Projektarbeit

eine Projektarbeit orientieren sich an den Lehrinhalten und dem wissenschaftlichen Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden auf eine politikwissenschaftliche Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse. Die Bewertungskriterien für Niveau des entsprechenden Moduls.

### b) Studienarbeit

Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.

## c) Studienbegleitende Essays

ten. Die Anzahl wird von der bzw. dem Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung mentieren geübt und nachgewiesen werden. Ein Essay soll einen Umfang von ca. drei bis fünf Seiten haben. Der Gesamtumfang der Essays soll 25 Seiten nicht überschrei-In einer vorgegebenen Zahl von Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argubekannt gegeben.

## d) Studienbegleitende Übungsaufgaben

benstellungen, die von der oder dem Lehrenden regelmäßig ausgegeben werden und von den Studierenden in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten und einzureichen sind. Die Anzahl wird von der bzw. dem Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung Diese Prüfungsart besteht aus einer angemessenen Anzahl von schriftlichen Aufgabekannt gegeben.

Universität Hamburg

Seite 5

NeuF FSB M.A. Politikwissenschaft vom 7. Dezember 2016

veröffentlicht am 11. Mai 2017

### e) Teamarbeit

individuell bewertbar sein. Um die individuelle Bewertung zu erleichtern, kann eine mündliche Prüfung Teil der Modulprüfung sein. Ob eine Teamarbeit mit oder ohne veranstaltungsart "Team Studies" als Gruppenarbeit erstellt wird. Eine Teamarbeit soll in der Regel einen Umfang von zehn Textseiten (etwa 3.000 Wörter) pro Gruppender soll auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und Eine Teamarbeit ist ein analytischer wissenschaftlicher Text, der im Rahmen der Lehrmitglied haben. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Gruppenmitgliemündliche Prüfung benotet wird, gibt der Betreuer bzw. die Betreuerin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

## f) Auswertungsbericht zu einem Tutorium

Der Auswertungsbericht soll in der Regel einen Umfang von zehn Textseiten (etwa engang Politikwissenschaft durchgeführt wurde, sowie auf die hochschuldidaktische Übung oder Veranstaltung beziehen. Es sollen die Erfahrungen, die im Tutorium bei der Vermittlung wissenschaftlichen Wissens gemacht wurden, reflektiert und zu 3.000 Wörter) haben. Der Bericht soll sich auf das Tutorium, das im Bachelorstudihochschuldidaktischen Konzepten in Beziehung gesetzt werden.

### g) Take-Home Exam

gestellung, die von den Studierenden in Heimarbeit innerhalb einer kurzen Bearbei-Ein Take-Home Exam besteht aus der schriftlichen Bearbeitung einer vorgegeben Fratungszeit erfolgt.

### (2) Gruppenarbeit

mit der bzw. dem Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung er-Studien- und Prüfungsleistungen können mit Ausnahme der Klausur nach Absprache möglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist (auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

## (3) Änderung der Prüfungsart

Nach Absprache mit dem bzw. der Lehrenden kann die Prüfungsart, welche zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wurde, geändert werden.

### (4) Prüfungssprache

Wenn laut Modulbeschreibung Deutsch und Englisch als Prüfungssprache zulässig sind, dann ist die konkrete Prüfungssprache zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben.

## (5) Learning Contracts

Im Rahmen von Lernvereinbarungen (Learning Contracts) kann zwischen einer Stu-Erwerb von Leistungspunkten durch das Erbringen von Prüfungsleistungen außerhalb dierenden bzw. einem Studierenden und einer Betreuerin bzw. einem Betreuer der des regulären Lehrangebotes vereinbart werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

Universität Hamburg

veröffentlicht am 11. Mai 2017

### Zu§14 Masterarbeit

## Zu § 14 Absatz 2: Zulassung zur Masterarbeit

Die Zulassung zur Masterarbeit setzt nicht das Erreichen einer bestimmten Zahl von Leistungspunkten voraus. Bei Erreichen von 96 LP soll die bzw. der Studierende innerhalb von 6 Wochen die Zulassung zur Masterarbeit beantragen. Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist das Datum der Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses.

## Zu § 14 Absatz 4: Betreuerin bzw. Betreuer

Auf Antrag vermittelt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Betreuerin bzw. einen Betreuer.

## Zu § 14 Absatz 6: Sprache der Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Ausnahmen hiervon kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und im Einvernehmen mit den Prüferinnen bzw. Prüfern gestatten.

# Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitungszeit und Umfang der Masterarbeit

### (1) Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt ab Anmeldung sechs Monate (183 Tage).

### (2) Gruppenarbeit

Die Masterarbeit kann nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelhen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seiternahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist.

### 3) Umfang

Der Umfang der Masterarbeit, bzw. bei Gruppenarbeiten der einzelnen Beiträge zur Arbeit, soll in der Regel 60 bis 80 Textseiten (etwa 18.000 bis 24.000 Wörter) betragen. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

## Zu § 14 Absatz 10: Bewertungszeitraum

Bei einer überdurchschnittlichen Anzahl von Prüfungsverfahren oder aus vergleichbaren sachlichen Gründen kann der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen längeren Bewertungszeitraum einräumen.

### Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

# Zu § 15 Absatz 1: Benotete und unbenotete Prüfungen

Die Modulprüfungen der Pflichtmodule des Kerncurriculums, der Spezialisierung sowie des Forschungsmoduls bzw. des Moduls Auslandssemester werden differenziert benotet. Ausgenommen ist das Modul Grundlagen. Studien- und Prüfungsleistungen im Wahlbereich können differenziert benotet oder unbenotet sein. Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen im Wahlbereich und die Vergabe von Leistungspunkten im Wahlbereich gelten jeweils die Regelungen des anbietenden Faches.

Universität Hamburg

Seite 7

NeuF FSB M.A. Politikwissenschaft vom 7. Dezember 2016

veröffentlicht am 11. Mai 2017

## Zu § 15 Absatz 4: Berechnung der Modulnoten

Für die Module, deren Prüfung sich aus zwei Teilprüfungen zusammensetzt, wird die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen errechnet.

## Zu § 15 Absatz 5: Berechnung der Gesamtnote

Gesamtnote

Die Gesamtnote des Masterstudiengangs (Masterprüfung) ergibt sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel aller Modulnoten. Ausgenommen ist das Wahlpflichtmodul Auslandssemester: Sofern es belegt wird, fließt es mit einem Anteil von 18 LP in die Gesamtnote ein. Das Grundlagenmodul sowie Prüfungsleistungen aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

## (2) Überragende Leistungen

Die Gesamtnote "Mit Auszeichnung bestanden" wird bei überragenden Leistungen erteilt. Dies ist der Fall, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wurde und der Durchschnitt aller anderen Noten 1,30 oder besser ist.

### Zu § 16 Versäumnis, Rücktritt

## Zu § 16 Absatz 2: Prüfungsversäumnis bei Krankheit

ın Zweifelsfällen kann sich die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein qualifiziertes ärztliches Attest gemäß § 14 Absatz 7 der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 15. Juni 2016 vorlegen lassen.

Universität Hamburg

veröffentlicht am 11. Mai 2017

## II. Modulbeschreibungen im Master Politikwissenschaft mit den Spezialisierungen Vergleichende und Regionalstudien (VRS) und Internationale Politische Theorie (IPT)

### 1. Kerncurriculum

Modul: G Modultitel: Grundlagen Modultyp: Pflichtmodul	gen du <b>l</b>
Modulverantwort- liche(r)	Programmdirektion
Qualifikationsziele	<ul> <li>Crundlegende Fähigkeit zur Erklärung der Variationen staatlicher Strukturen/Institutionen, politischer Einstellungs-Verhaltensmuster im internationalen Vergleich und im Zeitverlauf mit Konzepten der vergleichenden Politikwissenschaft und der Regionalstudien</li> <li>Kenntnis des Verhältnisses von sozialwissenschaftliche Regionalstudien</li> <li>Kenntnis des Verhältnisses von sozialwissenschaftliche Regionalstudien und Vergleichender Politikwissenschaft</li> <li>Grundlegende Kenntnis der Gründe für die Unterschiedlichkeit politikwissenschaft</li> <li>Grundlegende Kenntnis der Gründe für die Unterschiedlichkeit politischer Phänomenen in unterschiedlichen naf der Grundkenntnisse von Themen, Methoden und theoretischen Ansätzen der Internationalen Politischen Theorie aus der Perspektive der Politischen Theorie (PT) und der Theorie der Internationalen Beziehungen (IBT)</li> <li>Vertauthfeit mit den wichtigsten Schulen, paradigmatischen Debatvern und vorschungsansätzen der PT und der IBT</li> </ul>
Inhalte	Entwicklungsprozesse von (National)Staaten und ihren Strukturen, politischen Konfliktlinien, wohlfahrtsstaalichen Regilmen, demokratischen Institutionen, Systemen der Interessevermittlung und der politischen Partizipation, Herausforderungen des Nationalstaats orknæptionel analytische und forschungspraktische Ansätze sowie Herausforderungen der politikwissenschaftlich fundierten Regionalstudien und der Vergleichenden Politikwissenschaft und der Porgleichenden Politikwissenschaft und der Internationalen Beziehungen Grundlegende Konzepte globaler Ordnung, Legtimation und Kontestation
Lehrformen	Vorlesung
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Veranstaltungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Politikwissenschaft: Pflichtbereich Master PEP: ggf. Wahlbereich Master Soziologie: Wahlbereich

Universität Hamburg

NeuF FSB M.A. Politikwissenschaft vom 7. Dezember 2016

veröffentlicht am 11. Mai 2017

Modulprüfung (Rahmenvorga- ben)	Prüfungsart: Die Modulprüfung besteht aus zwei unbenoteten Teilprüfungen in Form einer Klausur oder eines Take-Home Exams in jeder der beiden Vorlesun- gen.
	Prifungsvoraussetzungen: Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Vorlesungen voraus. Die Zulassung zur Modulprifung kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Arf und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zu beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.
	Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung VRS         6 LP           Vorlesung IPT         6 LP
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	1 Semester

Universität Hamburg

veröffentlicht am 11. Mai 2017

Modul: PH Modultitel: Politik und H Modultyp: Pflichtmodul	Modul: PH Modultitel: Politik und Herrschaft im modernen Weltsystem Modultyp: Pflichtmodul
Modulverantwort- liche(r)	Professur "Europa und Moderne"
Qualifikationsziele	Das Modul soll die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den Grundlagen und Erhwicklungen politischen Strukturen. Institutionen und Prozesse sowie ihrer theoretischen Reflexions- und Legitimationsformen vermitteln, wie sie sich seit der frühen Neuzeit im Zusammenhang mit den Ertwicklungen auf gesellschaftlicher, internationaler und globaler Ebene herausgebildet haben. Es verbindet Themen, Ansätze und Problemstellungen, die für die empriischen und Heneretischen Spezialisierungen innerhalb des Studiengangs gleichermaßen relevant sind und hier Zusammenhänge deutlich machen. Qualifikationsziele sind dabei:  Befähigung zur methodisch reflektierten Analyse der Prozesse der Bildung, Verflechtung und Vernetzung der modernen politischen und widersprüche  Bewasstsein für die historischen und theoretischen Bedingungen von Widersprüche  Bewasstsein für die historischen und theoretischen Bedingungen von Politik, Staat und Demokratie in ihren gesellschaftlichen, transnationalen und globalen Zusammenhängen  Kenntnisse der Entstehung und Ertwicklung wichtiger politischer Idesen, Bemthnisse der Entstehung und Ertwicklung wichtiger politischer Idesen, Bemthnisse der Entstehung und Ertwicklung wichtiger politischer Idesen, Bemehang mit der Ausbildung des modernen Neuzeit im Zusammenhang mit der Ausbildung des modernen Neuzeit im Zusammenhang mit der Ausbildung des modernen Neuzeit im Zusammenhang
Inhalte	Begriff(e) und Entwicklung von Staat, Politik, Demokratie, Recht und Verfassung seit der frühen Neuzeit im europäischen und globalen Kontexn     Forgen von Politik, Demokratie und Regieren im Zusammenhang mit sozialen und ökonomischen Macht- und Herrschaftsprozessen     Historische und gegenwärtige Theorien und Diskurse zur Deutung, Er- Märung Sewertung, Legitimation und Kritik der Strukturen und Entwicklungen politischer Institutionen und Verhältnisse     Methoden und Ansätze der Ideen- und Theoriengeschichte     Genese und Transformationsprozesse von Politik, Staat und politischen Denken im Zusammenspiel von gesellschaftlichen, internationalen und globalen Strukturen und Entwicklungen nalen und globalen Strukturen und Entwicklungen
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Veranstaltungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Modu <b>l</b> s	Master Politikwissenschaft: Pflichtbereich Master PEP: Wahlbereich Master Soziologie: Wahlbereich

Universität Hamburg

NeuF FSB M.A. Politikwissenschaft vom 7. Dezember 2016

veröffentlicht am 11. Mai 2017

Modulprüfung	Prüfungsart:
(Rahmenvorga-	Die Modulprüfung soll im Regelfall eine Hausarbeit sein. Andere Prü-
pen)	fungsarten nach § 13 Absatz 4 können nach Ankündigung am Semester
	beginn genutzt werden.
	Das Thema der Modulprutung soll im Zusammenhang mit einem der heringhan Sominger stehen Die Modulprüffung kan im Dahman inder
	der belegten Seminare, auch vor Abschluss des zweiten Seminars, erfol-
	gen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstal-
	tungsanmeldung bekanntgegeben.
	Prüfungsvoraussetzungen:
	Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleis-
	tung) an beiden Seminaren voraus. Die Zulassung zur Modulprüfung
	kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studionaldistrictions arbeitet studionaldistrictions and April 192 31 orbitographic
	oreneistungen erbracht werden. Art und Anzani der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung
	bekanntgegeben.
	Prüfungssprache:
	Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand	Seminar 6 LP
(Teilleistungen)	Seminar 6 LP
Gesamtarbeitsauf-	12 LP
wand des Moduls	
Häufigkeit des	Jedes Semester
Angebots	
Dauer	2 Semester

Universität Hamburg

veröffentlicht am 11. Mai 2017

Modul: IR Modultitel: Internationales Regieren Modultyp: Pflichtmodul	tionales Regieren odul
Modulverantwort- liche(r)	Professur für Politikwissenschaft, insbesondere Internationale Bezie- hungen; Juniorprofessur für Politikwissenschaft, insbesondere Global Governan- ce
Qualifikationsziele Inhalte	Das Modul soll die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den Ertwicklungen, Fragen und Problemen des, "Regierens jenseits des Na- Itionalstaates" unter Annahme einer pluralistischen Atkeursperspektive (Staaten, internationale Regierungsorganisationen, transnationale Unternehmen, Nicht-Regierungsorganisationen und transnational agierende gestellschaftliche Gruppen) in einer multipolaren Weit vermitteln. Serblinder Hiemen, Ansätze und Problemstellungen, die für die empirischen und theoretischen Spezialisierungen innerhalb des Studiengangs gleichermaßen relevant sind und ihre Zusammenhänge deutlich machen. Ouallifikationsziele sind dabei:  Befähigung zur theoretisch und methodisch reflektierten Analyse der Erfstehung, des Wandels und der Wirkung von inter- und transnationen nalen institutionen, sei es in Form von Organisationen oder in Form von Netzwerken für die Probleme der Erklärung der Wirksamkeit bzw. Compliance beim Zustandekommen (bzw. Scheitern) von (dauerhafferte) Kooperation und Interessensausgleich vertiefte Kennthisse der Entstehung und Entwicklung und des Verhältungses der entstehung und Ansätze zum Verständnis bzw. zur Frärung von Governanze jenseits des Nationalstaates er Erklärung von Governanze jenseits des Nationalstaates er Erklärung von Governanze jenseits des Nationalstaates er Farsen der Entwicklung en de Entwicklung en des Versenen der Entwicklung en des Versenen versieden en Entwicklung en des Versenen der Entwicklung en des Versenen der Entwicklung en des Versenen versieden en Politischen, sozialen und ökonomischen
Lehrformen Unterrichtssprache	Macht- und Herrschaftsprozesse in der internationalen und globalen Politik in verschiedenen Politikledeen (Friedens- und Konfliktforschung internationale Handels, unwelt- und Entwicklungspolitik, asrhung, internationale Handels, Unwelt- und Entwicklungspolitik, aufstrebende Staaten und Regionalisierungsprozesse) und der sich daraus ergebenden Widersprüche sowie der Regelungs- und Kooperationsbemühungen Probleme der Repräsentativität, Legitimation und Effektivität von inter- und transnational verhandelten Institutionen und Normen Seminar Deutsch oder Englisch; die Veranstaltungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme Verwendbarkeit des Moduls	Keine Master Politikwissenschaft: Pflichtbereich Master PEP. Wahlbereich Master Soziologie: Wahlbereich

Universität Hamburg

NeuF FSB M.A. Politikwissenschaft vom 7. Dezember 2016

veröffentlicht am 11. Mai 2017

Modulprüfung	Prüfungsart:
(Rahmenvorga- ben)	Die Modulprüfung soll im Regelfall eine Hausarbeit sein. Andere Prü- fungsarten nach §181Absatz 4 können nach Ankündigung am Semester- leinn genutzt werden.
	Das Thema der Modulprüfung soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen. Die Modulprüfung kann im Rahmen jedes
	der belegten Seminare, auch vor Abschluss des zweiten Seminars, erfolgen. Umfang und Beabeitlungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstalternscampell und bekannteaenhen
	Prifunesvoraussetzungen:
	Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleis- tune) an heiden Seminaren voraus. Die Zujassung zur Modulpriffung
	kann davon abhangig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden
	Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.
	Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand	
(Teilleistungen)	Seminar 6 LP
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	2 Semester

Universität Hamburg

veröffentlicht am 11. Mai 2017

## 2. Spezialisierungen

# 2.a Spezialisierung Vergleichende und Regionalstudien (VRS)

Modultyp: Pflichtm	Modultyp: Pflichtmodul in der Spezialisierung VRS
Modulverantwort- liche(r)	Professur für Politikwissenschaft, insbesondere Vergleichende Regierungslehre
Qualifikationsziele	<ul> <li>Spezialisierte Kennthisse über komplexe Fragestellungen zu Strukturen und Funktionsweisen politischer Systeme und ihrem Vergleich Fähigkeit zur selbstsfändigen und theoretisch fundierten Planund und Durchführung vergleichender politikwissenschaftlichen und Regionalforschung sowie zur wissenschaftlichen Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form andere Fähigkeit zur Erklärung der Variationen staatlicher Strukturen, institutionen, politischer Einstellungs- und Verhaltensmuster im intenationalen Vergleich und im Zeitverlauf mittels klassischer und neuerer Konzepte, Ansätze und Modelle der vergleichenden Politikwissenschaft</li> <li>Kenntnis von Konzepten und Theorien, die für die Analyse von Entvicklungen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Nahost benötigt werder in Einigkeit, sich kritisch mit der Übertragbarkeit von in der Forschung zu Europa und den USA ertwickelten analytischen und normativen Konzepten auf andere Weltregionen auseinanderzusetzen Fähigkeit, essentialistische Annahmen über das Verhalten politischer Akteure sowie die Struktur politischer Systeme in außereuropäischen Bzw. außernordamerikanischen Reionen kritisch zu hinterfrägen und eine zu verstehen bzw. zu erklären</li> </ul>
Inhalte	Entwicklungsprozesse von Staat und Nation, Staatsformen und -strukturen, gesellschaftlichen und politischen Konfliktlinien, wohlfahrtsstaatlichen Regimen, Demokratietypen und demokratischen Institutionen, Systemen der Interessenvermittlung und der politischen Partizipation; Herausforderungen des Nationalstaats     Konzeptionell-analytische und forschungspraktische Ansätze sowie Herausforderungen der Vergleichenden Politikwissenschaftlich fundierten Regionalstudien und der Vergleichenden Regionalstudien     Konzeptionell-analytische und forschungspraktische Ansätze sowie Herausforderungen der politikwissenschaftlich fundierten Regionalstudien und Vergleichenden Regionalstudien und Vergleichenden Regionalstudien     Aktuelle Themen der politikwissenschaftlich fundierten Regionalstudien und Vergleichenden Regionalstudien und Vergleichenden Regionalstudien     Vergleichenden Regionalstudien
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Sprache der Veranstaltung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Universität Hamburg

NeuF FSB M.A. Politikwissenschaft vom 7. Dezember 2016

veröffentlicht am 11. Mai 2017

Verwendharkeit	Master Politikwissenschaft Spezialisierung VRS- Pflichtmodul im 1
des Moduls	Fachsemester
	Master Politikwissenschaft, Spezialisierung IPT. Wahlbereich Master PEP: Wahlbereich Master Soziologie: Wahlbereich
Modulprüfung (Rahmenvorga- ben)	Prüfungsart: Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, diese sollen im Regelfall Hausarbeiten sein. Andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 4 können nach Anklündigung am Semesterbeiginn genutzt werden. Die Themen der Teilprüfungen sollen im Zusammenhang mit zwei der besuchten Seminare stehen. Die beiden Teilprüfungen erfolgen im Rahmen von zwei der belegten Seminare; sie können auch vor Abschluss des dritten Seminars erfolgen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsammeldung bekanntgegeben.
	Prüfungsvoraussetzungen:  Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an deri Seminanen voraus;  ein Seminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft,  ein Seminar aus dem Bereich Regionalstudien,  ein Seminar nach Wahl aus einem der belden Bereiche.  2. Lulssung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsammeldung bekanntgegeben.
	Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand	
(Teilleistungen)	Seminar 6 LP Seminar 6 LP Seminar 6 LP
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	18 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	2 bis 3 Semester

Universität Hamburg

veröffentlicht am 11. Mai 2017

	-
Modulverantwort- liche(r)	Professur für Politikwissenschaft, insbesondere Methoden
Qualifikationsziele	Das Modul soll die vorhandenen methodischen Kenntnisse und Kompetenzen erweitern und die Fähigkeit ausbilden, die einschlägige empirisch fundierte Fachliteratur verstehen und beurteilen zu können sowie die geeigneten Methoden für spezifische Fragestellungen zu identifizieren und selbstständig anzuwenden. Gleichzeitig soll die Kompetenz zur metatheoretischen Reflektion des eigenen Forschungshandelins entwickelt werden.
Inhalte	Vorlesung: Epistemologische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der empirischen Sozialforschung, Vorstellung und Vergleich der größen Paradigmen in der empirischen Sozialforschung sprößen Paradigmen in der empirischen Gualiforschung Seminar: Einführung in verschiedene qualitative Methoden (u.a. Diskursanalyse, Inhaltsanalyse, offene Erhebungsverfahren, weitere hermeneutische Auswertangsverfahren, u.a. lineare, logistische, Mehrebenen- und Zeitreihenregression, explorative Verfahren wie Cluster- und Faktorenanalyse, Skalierungsverfahren, Ereignisanalyse, Netzwerkanalyse etc.)
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, die Sprache der Veranstaltung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Politikwissenschaft, Spezialisierung VRS: Pflichtmodul Master Politikwissenschaft, Spezialisierung IPT: Wahlbereich Master Soziologie: Pflichtmodul Master PEP: Wahlbereich
Modulprüfung (Rahmenvorga- ben)	Prüfungsart: Die Modulprüfung wird im Rahmen des Seminars als Klausur, als Ta- ke-Home-Arbeit oder als Hausarbeit erbracht. Die gewählte Prüfungsart ist zu Beginn des Semesters festzulegen und mitzuteilen.
	Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung kann von der Erbringung von Studien- leistungen abhängig gemacht werden. Art und Anzahl der Studienleis- tungen werden zu Beginn der Lehrveranstalfungsanmeldung bekannt gemacht.
	Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung 6 LP Seminar 6 LP
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung im Wintersemester Seminar jedes Semester
Dauer	1 bis 2 Semester

Universität Hamburg

NeuF FSB M.A. Politikwissenschaft vom 7. Dezember 2016

veröffentlicht am 11. Mai 2017

# 2.b Spezialisierung Internationale Politische Theorie (IPT)

Modultyp: Pflichtme	Modultyp: Pflichtmodul in der Spezialisierung IPT
Modulverantwort- liche(r)	Professur für Politikwissenschaft, insbesondere Global Governance, und Professur für Politikwissenschaft, insbesondere Politische Theorie
Qualifikationsziele Qualifikationsziele	Kennthisse von Themen, Methoden und theoretischen Ansätzen der Internationalen Politischen Theorie aus der Perspektive der Politischen Theorie aus der Perspektive der Politischen Theorie der Internationalen Beziehungen schen Theorie der Internationalen Beziehungen schen und Forschungsansätzen der PI und der IBT     Fähigkeit zur Analyse und Kritik komplexer wissenschaftlicher Taxte Fähigkeit zur Beutrielung und Einarbeitung in die Anwendung von Methoden der der PT und der IBT     Fähigkeit zur Sebstständigen, schriftlichen und mündlichen Analyse und Kritik wissenschaftlicher Paradigmen     Fähigkeit zur vallebstständigen, schriftlichen und mündlichen Analyse Fähigkeit zur Päsentation unter Nutzung verschiedener Medien
Inhalte	<ul> <li>Crundbegriffe der Internationalen Politischen Theorie (Macht, Norm, Demokratie, Verfassung, Creertigkeit, Menschernetche etc.)</li> <li>Strömungen der gegenwärtigen politischen Theorie (Normative politische Theorie, Sozialphilosophie etc.)</li> <li>Akteure der IPT</li> <li>Hauptströmungen der gegenwärtigen IBT (unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten dritten und wierten Debatte) unter Einsichtigung der Soziologie und der Geschichtswissenschaft</li> <li>Methoden der Theorie der Internationalen Beziehungen und der Internationalen Politischen Theorie (glöbale Ordungsmusster, Repräsentation, transnationale Gerechtigkeit, Zugang zu Ressourcen, genazüberschreitende Zivilgesellschaft und politische Öffentlichkeiten etc.)</li> </ul>
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Sprache der Veranstaltung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Politikwissenschaft, Spezialisierung IPT: Pflichtmodul Master Politikwissenschaft, Spezialisierung VRS: Wahlbereich Master PEP, Wahlbereich Master Soziologie: Wahlbereich

Universität Hamburg

## veröffentlicht am 11. Mai 2017

Modulprüfung	Prüfungsart:
(Rahmenvorga- ben)	Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, im Regelfall je eine Hausarbeit im Bereich PT und im Bereich IBT. Andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 4 können nach Ankündigung am Semesterbeginn ge-tratt werden.
	Die Themen der Teilprüfungen sollen im Zusammenhang mit zwei der besuchten Seminare stehen. Die beiden Teilprüfungen erfolgen im Rahmen von zwei der belegten Seminare, sie können auch vor Abschluss des dirtten Seminars erfolgen. Umfang und Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsammeldung bekanntgegeben.
	Prifungsvoraussetzungen: Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an drei Seminaren voraus: ein Seminar aus dem Bereich Politische Theorie, ein Seminar aus dem Bereich Theorie der Internationalen Beziehun-
	gen,  • ein Seminar nach Wahl aus einem der beiden Bereiche.  • ein Seunar nach Wahl aus einem der beiden Bereiche. Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht wer- den, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.
	Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand	
(Teilleistungen)	Seminar 6 LP Seminar 6 LP
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	18 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	2 bis 3 Semester

Universität Hamburg Se

Seite 20

Universität Hamburg

NeuF FSB M.A. Politikwissenschaft vom 7. Dezember 2016

veröffentlicht am 11. Mai 2017

Modultitel: Interdis Modultyp: Wahlpfli	Modultite! Interdisziplinäre Perspektiven: Gesellschaftstheorie Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Spezialisierung IPT
Modulverantwort- liche(r)	Programmdirektion; Professur für Allgemeine Soziologie
Qualifikationsziele	<ul> <li>Gewinn eines Überblicks über nachbarwissenschaftliche Grundbegriffe, Fragestellungen, Ansätze und Methoden ckompetenz ur Analyse und Kritik wissenschaftlicher Texte der Geselschaftstheorie</li> <li>Kompetenz zur Herstellung von Zusammenhängen zwischen Texten verschiedener Disziplinen und von kontextübergreifenden Bezügen</li> <li>Fähigkeit zur Erarbeitung eigener interdisziplinärer Fragestellungen</li> <li>Fähigkeit zur methodisch reflektierten Verarbeitung nachbarwissenschaftlicher Ergebnisse innerhalb der Internationalen Politischen Theory</li> <li>Einübung in interdisziplinäre Diskussion unter Reflexion der eigenen Fachioung der Teamfähigkeit durch gemeinsame Erarbeitung, Diskussion, Präsentation interdisziplinärer Inhalte</li> </ul>
Inhalte	<ul> <li>Klassische gesellschaftstheoretische und sozialphilosophische Theorieparadigmen</li> <li>Neuere Entwicklungen der Gesellschaftstheorie</li> <li>Neuere Entwicklungen der Internationalen Kriminologie</li> </ul>
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Sprache der Veranstaltung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Modu <b>l</b> s	Master Politikwissenschaft, Spezialisierung IPT: Wahlpflichtbereich Master Politikwissenschaft, Spezialisierung VRS: Wahlbereich
Modulprüfung (Rahmenvorga- ben)	Prüfungsart:  Die Modulprüfung soll im Regelfall eine Hausarbeit sein. Andere Prüfungsanten nach Si Absatz 4 können nach Ankündigung am Semesterbeguin genutzt werden.  Das Thema der Modulprüfung soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Seminare stehen. Die Modulprüfung kann im Rahmen jedes der belegten Seminare, auch vor Abschluss des zweiten Seminars, erfolger. Umfang und Beabeitungszeit werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsvoraussetzungen.  Prüfungsvoraussetzungen.  Prüfungsvoraussetzungen: Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) an beiden Seminaren voraus. Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon anbängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.  Prüfungssprache:
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 6 LP Seminar 6 LP 6 LP

veröffentlicht am 11. Mai 2017

Gesamtarbeitsauf- 12 LP	12 LP
wand des Moduls	
Häufigkeit des	Jedes Semester
Angebots	
Dauer	2 Semester

Seite 21

Universität Hamburg

NeuF FSB M.A. Politikwissenschaft vom 7. Dezember 2016

veröffentlicht am 11. Mai 2017

Anodulverantwont-   Programmdirektion; Professur für Völkerrecht, Professur für Europarecht Gualifikationsziele   Cewinneines Überblicks über nachbawwissenschaftliche Trakte (Smpettara zu Analyseu dir Krittwissenschaftliche Trakte)   Kompetara zu Herstellung von Zusammenhängen zwischen Texten (Verschiedene Diszipline und von kontextübergergerfinden Bezügen (Fähigkeit zur methodisch reflektierten Verarbeitung nachbawissenschaftliche Ergebnisse innerhäb der Internationalen Politischen Theorie (Finibung in interdisziplinäre Inhalte (Finibung in interdisziplinäre Inhalte (Finibung der Teamfähigkeit durch gemeinsame Erarbeitung Diskussion, Präsentation interdisziplinären Inhalte (Finibung der Teamfähigkeit durch gemeinsame Erarbeitung, Diskussion, Präsentation interdisziplinären Inhalte (Scherichtsgenese Ernöhung der Tehrorienstadigmen im Völkerrecht Scherichtsgenese (Finibung der Tehrorienstadigmen im Völkerrecht Scherichtsgenese (Finibung der Tehrorienstalfungsant der Lehrveranstaltungsant wird spätesten am Semesterbeginn bekanntgegeben) (Rahmerworga- Verlengenstaltungsant wird spätestens am Semesterbeginn bekanntgegeben) vor doder sie setzt sich zusammen aus Prüfungen zu zwei Veranstaltungen) vor dores sie setzt sich zusammen aus Prüfungen zu zwei Veranstaltungen) vor dores sie setzt sich zusammen aus Prüfungen erbaratt werden. At und Anzalt der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungenen Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungenen Studienleistungen erbaratt werden. Aus wand der Seminar (21) Deutsch oder Emglisch Bauer (21) Deutsch oder Emglisch Deutsch oder Emglisch Deutsch oder Emglisch Deutsch oder Emglisch Deutsch oder Seminar (21) Deutschen (21) Deutschen (22) Semester	Modultyp: Wahlpflie	Modultitel: Interdisziplinäre Perspektiven: Völkerrecht Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Spezialisierung IPT
Rechibunger   Cewinn eines Überblicks über nachbarwissenschaftliche Grundber	Modulverantwort- liche(r)	Programmdirektion; Professur für Völkerrecht, Professur für Europarecht
Rechtswissenschaftliche, rechtsphilosophische und rechtsozoio sche Theorieparadigmen im Völkerrechtt sehrliche Autorität, Adjudikation und Sanktion jenseits des Staa völkerrechtsquellen, Völkerrechtsgenese Seminar Seminar Seminar Seminar Ger Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.  Setzungen Keine der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.  Setzungen Keine Anster Politikwissenschaft, Spezialisierung IPT: Wahlpflichtbereich der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.  Prüfungsart.  Prüfungsart wird spätestens am Semesterbeginn bekann geben.  Prüfungsvoraussetzungen:  Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht den, dass weitere unbenotete Studienleistungen verden zu Bei der Lehrveranstaltungsammeldung bekanntgegeben.  Prüfungssprache:  Deutsch oder Englisch  saufwand Vorlesung oder Seminar  Semester  Vorlesung oder Seminar  Li Patenbetsaud-  Jodes Semester  Semester  Semester  Semester  Prüfungsprache:  Deutsch oder Englisch  Saufwand Vorlesung oder Seminar  Jodes Semester  Semester	Qualifikationsziele	
richtssprache Deutsch oder Englisch, die Sprache der Veranstaltung wird zu Begin der Lehrveranstaltungsammeldung bekanntgegeben.  der Lehrveranstaltungsammeldung bekanntgegeben.  der Lehrveranstaltungsammeldung bekanntgegeben.  mdbarkeit Master Politikwissenschaft, Spezialisierung IPT: Wahlpflichtbereich Master Politikwissenschaft, Spezialisierung IPT: Wahlpflichtbereich prüfungs prifungsart:  prüfung Prüfungsart:  prüfungsvoraussetzungen:  prüfungsvoraussetzungen:  Die Andulprüfung wird entweder im Rahmen eines Seminares at viert oder sie setzt sich zusammen aus Prüfungen zu zwei Veranstalt gen. Die Prüfungsvoraussetzungen:  Prüfungsvoraussetzungen:  Prüfungsvoraussetzungen:  Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Bei der Lehrveranstaltungsammeldung bekanntgegeben.  Prüfungssprache:  Deutsch oder Englisch  saufwand Vorlesung oder Seminar  stungen)  Vorlesung oder Seminar  Jess Moduls  Jedes Semester  2 Semester	Inhalte	<ul> <li>Rechtswissenschaftliche, rechtsphilosophische und rechtssoziologische Theorieparadigmen im Völkerrecht</li> <li>Rechtliche Autorität, Adjudikation und Sanktion jenseits des Staates, Völkerrechtsquellen, Völkerrechtsgenese</li> </ul>
ichtssprache Deutsch oder Englisch; die Sprache der Veranstaltung wird zu Begin der Lehrveranstaltungsammeldung bekanntgegeben.  sestungen Keine Keine Master Politikwissenschaft, Spezialisierung UPI: Wahlpflichtbereich oduls Master Politikwissenschaft, Spezialisierung VRS: Wahlpflichtbereich prüfungsart:  Prüfungsart: Die Modulprüfung wird entweder im Rahmen eines Seminares at wiert oders ies eetzt sich zusammen aus Prüfungen zu zwei Veranstall gen. Die Prüfungsart wird spätestens am Semesterbeginn bekann geben.  Prüfungsvoraussetzungen:  Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht der Jud ass weiter enrbenoftete Studienleistungen erbracht werden und Anzahl der zu erbringende Studienleistungen werden zu Bej der Lehrveranstaltungsammeldung bekanntgegeben.  Prüfungssprache:  Deutsch oder Feminar  Vorlesung oder Seminar  Jorlesung oder Seminar  Jes Moduls  Jedes Semester  Jemester	Lehrformen	Vorlesung Seminar
Teilnahme Indarkeit Anaster Politikwissenschaft, Spezialisierung IPT: Wahlpflichtbereich Andrakeit Master Politikwissenschaft, Spezialisierung VRS: Wahlbereich prüfung Prüfungsart: Die Modulprüfung wird entweder im Rahmen eines Seminares at sien. Die Prüfungsart wird spätestens am Semesterbeginn bekann gen. Die Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht i geben. Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht i den, dass weitere unbenotete Studienleistungen werden zu Bei den, dass weitere unbenotete Studienleistungen werden zu Bei der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch saufwand Vorlesung oder Seminar stungen) Vorlesung oder Seminar stungen Jedes Semester  2 Semester	Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Sprache der Veranstaltung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.
ndbarkeit         Master Politikwissenschaft, Spezialisierung IPT: Wahlpflichtbereich dulus           prüfung         Prüfungsart: Prüfungsart           ervorga-viert oder sie setzt sich zusammen aus Prüfungen zu zwei Veranstalt gen. Die Modulprüfung wird entweder im Rahmen eines Seminares at viert oder sie setzt sich zusammen aus Prüfungen zu zwei Veranstalt gen. Die Prüfungsvoraussetzungen:           Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht den, dass weitere unbenotete Studienleistungen verden zu ehen den, dass weitere unbenotete Studienleistungen werden zu Eden, dass weitere unbenotete Studienleistungen werden zu Beder Lehrveranstaltungsammeldung bekanntgegeben.           Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch           saufwand         Vorlesung oder Seminar           Ausgenalt         12 LP           des Moduls         Jedes Semester           2 Semester           2 Semester	Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
erivorga-  Die Modulprüfung wird entweder im Rahmen eines Seminares al  Die Modulprüfung wird entweder im Rahmen eines Seminares al  gen. Die Prüfungsart wird spätestens am Semesterbeginn bekann geben.  Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht i  den, dass weitere unbenoftete Studienleistungen erbracht werden  und Anzahl der zu erbringendet Studienleistungen werden zu Bej  der Lehrveranstaltungsammeldung bekanntgegeben.  Prüfungssprache:  Deutsch oder Feminar  stungen)  Vorlesung oder Seminar  stungen)  Vorlesung oder Seminar  stungen  Vorlesung oder Seminar  stungen  Jedes Semester  Jedes Semester  Jedes Semester	Verwendbarkeit des Moduls	Master Politikwissenschaft, Spezialisierung IPT: Wahlpflichtbereich Master Politikwissenschaft, Spezialisierung VRS: Wahlbereich
Prüfungsvoraussetzungen:  Die Zulassung zur Modulprifung kann davon abhängig gemacht den Judass weltere unbenotete Studienleistungen erbracht werden und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Ber der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.  Prüfungssprache:  Deutsch oder Englisch saufwand Vorlesung oder Seminar stungen) Vorlesung oder Seminar des Moduls  Jedes Semester  2 Semester	Modulprüfung (Rahmenvorga- ben)	Prüfungsart: Die Modulprüfung wird entweder im Rahmen eines Seminares absol- wiert oder sie setzt sich zusammen aus Prüfungen zu zwei Veranstaltun- gen. Die Prüfungsart wird spätestens am Semesterbeginn bekanntige- geben.
Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch saufwand Vorlesung oder Seminar stungen) Vorlesung oder Seminar 12 LP des Moduls Jedes Semester ots 2 Semester		Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.
sungwand Vorlesung oder Seminar stungen) Vorlesung oder Seminar tarbeitsauf- 12 LP des Moduls Jedes Semester ots 2 Semester		Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch
itarbeitsaufdes Moduls keit des ots	Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	
keit des ots	Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	12.LP
	Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
	Dauer	2 Semester

Universität Hamburg

veröffentlicht am 11. Mai 2017

## 3. Wahlpflichtbereich

Modultitel: Forschu Modultyp: Wahlpfli	Modultitel: Forschungsmodul in der Spezialisierung VRS Modultyp: Wahlpflichtmodul (zusammen mit Modul FWB alternativ zum Modul Ausland)
Modulverantwort- liche(r)	Programmdirektion
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Beurteilung von Theorien der vergleichenden Politikwissenschaft sowie ihrer empirischen Umsetzung und Prüfung zur Beantwortung eigener Forschungsfragen, Fähigkeit der Wahl angemessener Forschungsmethoden zur Bearbeitung einer Fragestellung  Kompetenz zur Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellung gen entwissenschaftlicher Fragestellung en kompetenz zur Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellung en Kompetenz zur Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen Ensigheit zur Analyse und Kritik komplexer wissenschaftlicher Texter Fähigkeit zur Analyse und Kritik komplexer wissenschaftlicher Planung und Durchführung politikwissenschaftlicher Forschungen sowie zur wissenschaftlicher und mündlicher Form  Vorbereitlung auf die Erstellung der Masterarbeit und Einarbeitung in deren Themengebiet  Einfübung in verschändene Arbeits- und Schreibtechniken, die für die en snechließende Aperits- sind sind
Inhalte	Theorie und Empirie der Vergleichs politischer Systeme und der Regionalstudien  Vertiefende Diskussion von Methodenfragen des Vergleichs und er Regional- und Fallanalyse, Reflektion der Leistungen und Blindstellen unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei unterschiedlichen empirischen Fagestellungen  Palnung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Foschungen  Auseinandersetzung mit verschiedenen wissenschaftlichen Textgen- res (Rezension, Literaturbericht, Forschungsantrag, Replikation volliergender Studien etc.)
Lehrformen	Seminar 2. Fachsemester Betreutes Selbststudium mit Kolloquium 3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Sprache der Veranstaltung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Wahl des Schwerpunkts VRS
Verwendbarkeit des Moduls	Master Politikwissenschaft, Spezialisierung VRS: Pflichtbereich

Universität Hamburg

Neuf FSB M.A. Politikwissenschaft vom 7. Dezember 2016

veröffentlicht am 11. Mai 2017

Modulprüfung (Rahmenvorga-	Prüfungsart: Die Modulprüfung wird Rahmen des betreuten Selbststudiums absol-
ben)	viert, das auf das Seminar folgt. Die Modulprüfung soll im Regelfall eine schriftliche Arbeit im Sinne einer Projektarbeit sein und damit in andere Genres des akademischen Schreibens einüben (Rezension(en), Literaturbericht, Datenerhebung und -auswertung, Forschungsantrag, wiss. Artikel).
	Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.
	Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 6 LP Betreutes Selbststudium mit Kolloquium 12 LP
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	d18I
Häufigkeit des Angebots	Seminar im Sommersemester, Betreutes Selbststudium mit Kolloqui- um im Winitersemester. Das Angebot wird in der Regel durch zwei Professorinnen bzw. Profes- soren gemeinsam erbracht.
Dauer	2 Semester

Universität Hamburg

## veröffentlicht am 11. Mai 2017

Modulverantwort-	Programmdirektion
licne(r)	
Qualifikationsziele	<ul> <li>Fähigkeit zur Beurteilung und Anwendung von Methoden der politischen Theorie, der IB-Theorie und der Gesellschaftstheorie (Rationale Rekonstruktion, Idealev S. Nichtideale Theoriebildung, Diskursanalyse, Varianten des Konstruktivismus etc.)</li> <li>Kompetenz zur Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und der dazugehörigen Forschungsdesigns gen und der dazugehörigen Forschungsvorhabens</li> <li>Fähigkeit zur Analyse und Kritik komplexer wissenschaftlicher Texte</li> <li>Fähigkeit zur selbstständigen, theoretisch fundierten Planung und Durchführung politikwissenschaftlichen Formulierung oder Auswertung der Planung in wissenschaftlichen Formulierung oder Auswertung der Planung in schriftlicher und mündlicher Form</li> <li>Vorbereitung auf die Erstellung der Masterarbeit und Einarbeitung in verschiedene Arbeits- und Schreibtechniken, die für die enschließende Berufsfätigkeit zentral sind</li> </ul>
Inhalte	Crundbegriffe und Hauptströmungen der gegenwärtigen politischen Theorie, Gesellschaftstheorie, Sozialphilosophie und politischen Philosophie. Theorie der Internationalen Beziehungen, der Globalisierund des trans- und supranationalen Regierens vertiefende Diskussion von Methodenfragen der IPT  Planung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Foschungen  Auseinandersetzung mit verschiedenen wissenschaftlicher Textgenrer Streznisch, Literaturbericht, Forschungsantrag, Replikation vorlierer Regener Etc.  Richtigen etc.)
Lehrformen	Seminar 2. Fachsemester Betreutes Selbststudium mit Kolloquium 3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch; die Sprache der Veranstaltung wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Wahl des Schwerpunkts IPT
Verwendbarkeit des Moduls	Master Politikwissenschaft, Spezialisierung IPT: Pflichtbereich

Universität Hamburg

NeuF FSB M.A. Politikwissenschaft vom 7. Dezember 2016

veröffentlicht am 11. Mai 2017

Modulprüfung (Rahmenvorga-	Prüfungsart: Die Modulprüfung wird Rahmen des betreuten Selbststudiums absol-
, individual (individual)	viert, das auf das Seminar folgt. Die Modulprüfung soll im Regelfall eine schriftliche Arbeit im Sinne einer Projektarbeit sein und damit in andere Genres des akademischen Schreibens einüben (Rezension(en), Literativericht, Datenerhebung und -auswertung, Forschungsantrag, wiss. Artikel).
	Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.
	Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 6 LP Betreutes Selbststudium mit Kolloquium 12 LP
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	18 LP
Häufigkeit des Angebots	Seminar im Sommersemester, Betreutes Selbststudium mit Kolloqui- um im Wintersemester. Das Angebot wird in der Regel durch zwei Professorinnen bzw. Profes- soren gemeinsam erbacht.
Dauer	2 Semester

Universität Hamburg

veröffentlicht am 11. Mai 2017

Modul: FWB Modultitel: Freier Wahlbereich Modultyp: Wahlpflichtmodul (; Modul Ausland)	Modul: FWB Modultitel: Freier Wahlbereich Modultyp: Wahlpflichtmodul (zusammen mit Modul FM VRS bzw. FM IPT alternativ zum Modul Ausland)
Modulverantwort- liche(r)	Programmdirektion
Qualifikationsziele	Der Wahlbereich dient der individuellen Weiterbildung der Studierenden. Im Wahlbereich eignen sich die Studierenden (Fach-) Wissen und Kompetenz aus der Politikwissenschaft oder anderen Disziplinen an, um enter individuellen Bedürfnissen ihr wissenschaftliches und berufliches Profil zu schärfen.
Inhalte	Nach Wahl
Lehrformen	Im Wahlbereich können in Studiengängen der Universität Hamburg angebotene Module ganz oder teilweise in Anrechnung gebracht werden oder dem entsprechende lehrveranstaltungen der Universität ganz oder teilweise frei kombiniert werden. Für Module bzw. Lehrveranstaltungen aus den Sozialwissenschaften gilt: Diese sind für den Wahlbereich nur anrechenbar, wenn sie in einem Masterstudiengan gangeboten werden.
Unterrichtssprache	Die Unterrichtssprache richtet sich nach der ausgewählten Lehrveranstaltung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Modu <b>l</b> s	
Modulprüfung (Rahmenvorga- ben)	Prüfungsart: Die Art der Prüfung richtet sich nach den Regelungen des anbietenden Faches.
	Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Prüfung richtet sich nach den Regelungen des anbietenden Faches.
	Prüfungssprache: Die Sprache der Prüfung richtet sich nach den Regelungen des anbietenden Faches.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Je nach Wahl
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Je nach Wahl
Dauer	Der Wahlbereich kann über das gesamte Studium hinweg studiert werden.

Universität Hamburg Seite 2

Seite 28

Universität Hamburg

NeuF FSB M.A. Politikwissenschaft vom 7. Dezember 2016

veröffentlicht am 11. Mai 2017

Modul: Ausland Modultitel: Auslandssemester Modultyp: Wahlpflichtmodul	Modul: Ausland Modultitel: Auslandssemester Modultyp: Wahlpflichtmodul (alternativ zu den Modulen FM VRS bzw. FM IPT und FWB)
Modulverantwort- liche(r)	Programmdirektion
Qualifikationsziele	Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse der Modulinhalte der Kern- und Spezialisierungsmodule unter besonderer Berücksichtigung neuerer Entwicklung in der fremdsprachigen, in erster Linie englischsprachigen ach erster Linie englischsprachigung zur Erarbeitung wissenschaftlicher Forschung Auseinandersetzung mit der internationalen Forschung Kompetenz zur eigenständigen Auseinandersetzung mit komplexen wonsenschaftlichen Fachtexten in einer Fremdsprache  Kompetenz zur Verortung der eigenen Fachrichtung im internationalen Vergleich  Kompetenz zur Diskussion und Verteidigung eigener Forschungsfragen und - ergebnisse in einer Fremdsprache  Förderung der Teamfähigkeit und Erarbeitung von interkultureller
Inhalte	Neuere Entwicklungen der Internationalen Politischen Theorie oder     Neuere Entwicklungen der Vergleichenden und Regionalstudien
Lehrformen	Nach Vorgabe der anbietenden Universität
Unterrichtssprache Voraussetzungen für die Teilnahme	Nach Vorgabe der anbietenden Universität keine
Verwendbarkeit des Modu <b>l</b> s	Master Politikwissenschaft: Wahlpflichtmodul im 3. Fachsemester
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	Der LP-Erwerb beruht auf einem Learning Agreement, in dem die kon- kret zu erbringenden Leistungen fallspezifisch vereinbart werden.
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	I.d.R. im Wintersemester, nach Maßgabe der anbietenden Universitäten
Dauer	1 Semester

veröffentlicht am 11. Mai 2017

### 4. Studienabschluss

Modul: Abschluss Modultitel: Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmodul	bomssi odul
Modulverantwort- liche(r)	Programmdirektion
Qualifikationsziele	Kompetenz zur selbstständigen Entwicklung eigener wissenschafflicher Tragestellungen auf der Grundlage eines eigenen komplexen Forschungsdesigns     Nachweis der Fähigkeit zur selbstständigen Aneignung und wissenschaftlich fundierten Beurteilung politikwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse     Nachweis von gründlichen, spezialisierten Fachkenntnissen und einer verlieften wissenschaftlichen und methodischen Qualifikation     Kompetenz zur Bearbeitung, Darstellung und Beantwortung inner-     Nachweien zu zu Bearbeitung, Darstellung und Beantwortung inner-     Nachweien zu zu Bearbeitung, Darstellung und Beantwortung inner-     Nachweien zu zu Bearbeitung, Darstellung und Beantwortung inner-     Nachweien zu Zeitrahmens
Inhalte	Anfertigung der Masterarbeit zu einem selbstgewählten Thema. Das Thema der Masterarbeit soll im Zusammenhang mit einem der besuchten Module stehen.
Lehrformen	Selbstständiges Verfassen der Masterarbeit mit regelmäßiger individueller Besprechung
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master Politikwissenschaft: Pflichtmodul im 4. Fachsemester
Modulprüfung (Rahmenvorga- ben)	Prüfungsart: Masterarbeit
	Prüfungsvoraussetzungen: keine
	Prúfungssprache: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Masterarbeit: 6 Monate (183 Tage) Bearbeitungszeit; Umfang ca. 60-80 Seiten
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	24 LP
Häufigkeit des Angebots	Die Betreuung der Abschlussarbeit ist unabhängig von den Semesterzeiten. Die Anmeldung zur Prüfung ist jederzeit möglich.
Dauer	1 Semester

Seite 29

Universität Hamburg

NeuF FSB M.A. Politikwissenschaft vom 7. Dezember 2016

veröffentlicht am 11. Mai 2017

### Zu § 23 Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben.

Hamburg, 11. Mai 2017 Universität Hamburg

Universität Hamburg



### **FAKULTÄT** FÜR WIRTSCHAFTS- UND

**SOZIALWISSENSCHAFTEN** 

### **LAGEPLAN**

